



Weisung Spieldurchführung

Vom 1. Mai 2022 (Stand 1. Juli 2023)

Gültigkeit: Diese Weisung tritt per Saison 2017/2018 in Kraft und behält bis auf Widerruf ihre vollständige Gültigkeit. Die Detaillierten Angaben zu Inkraftsetzung und Ersetzung ist in der «Übersicht aller Weisungen» aufgelistet.

Anwendung:

Die vorliegende Weisung gilt für alle Wettspiele (Meisterschaft und Cup) von swiss unihockey. Verantwortung: Die verantwortliche Kommission oder Abteilung, welcher die Weisung erlassen hat, ist in der Titelline durch Kürzel gekennzeichnet. Die Kommissionen und Abteilungen sind für diese Punkte zuständig und können diese in ihrer Kompetenz ändern.

Inhalt:

Die vorliegende Weisung definiert die Rahmenbedingungen der Spieldurchführung. Sie ergänzt und präzisiert die Bestimmungen des Wettspielreglements (WSR), der Spielregeln (SPR), des Schiedsrichter-Reglements (SRR) und des Spielsekretären-Reglements (SPS). Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen in der vorliegenden Weisung. Freundschafts- und Testspiele sowie internationale Begegnungen werden durch das Dokument nicht erfasst. Die einzelnen Kapitel der Weisung sind unterteilt in allgemein gültige Vorgaben und ergänzende Weisungen, welche der Entscheidungskompetenz einzelner Abteilungen (Nationalliga / Regionalliga) oder Kommissionen (Technische Kommission / Schiedsrichterkommission) unterliegen. Die Weisung liegt in der Kompetenz des Sportausschusses. Sie wird jeweils per 1. Juli in Kraft gesetzt. Die einzelnen Inhalte sind den Kommissionen und Abteilungen zugewiesen. Anpassungen müssen bis am 31. Mai jeden Jahres eingebracht werden.

1 Übersicht aller Weisungen

Art. 1

¹ Alle Inkraftsetzungen (Gültigkeit) und Revisionen (Ersetzt) der Weisungen sind in folgender Tabelle aufgeführt. Ebenso ersichtlich ist, welches Gremium oder welche Kommission für die Weisung zuständig ist. Alle Weisungen und allgemein gehaltenen Punkte sind durch den SPA erlassen und obliegen seiner Befugnis gemäss Kompetenzmatrix.

Name	Kürzel	Gültigkeit ab	Ersetzt	Kommission / Gremium
Weisung Spielsekretariat	SPRW1	Diese Weisung wurde auf die Saison 2015/2016 durch die Schiedsrichterkommission in Kraft gesetzt und behält bis auf Widerruf ihre vollständige Gültigkeit.		SK
Weisung Spielerbekleidung	SPAW2	Ab Saison 2017/2018 auf unbestimmte Zeit. Die vorliegende Weisung wird durch die Nationalliga Präsidentenkonferenz vom 22.6.2017 verabschiedet und in Kraft gesetzt.		NL
Weisung Mobiliar Tops-corer-shirt	SPAW3	Ab Saison 2017/2018 auf unbestimmte Zeit.		NL
Weisung Spielzeit	SPRW3	Diese Weisung tritt ab Saison 2017/2018 in Kraft und behält bis auf Widerruf ihre vollständige Gültigkeit.		TK
Weisung Einzelspiele Turnierform	SPAW4	Diese Weisung tritt ab Saison 2014/2015 in Kraft und behält bis auf Widerruf ihre vollständige Gültigkeit.		TK

Name	Kürzel	Gültigkeit ab	Ersetzt	Kommission / Gremium
Weisung Spielvorbereitung-Meeting für Einzelspiele	SPRW4	Diese Weisung tritt ab Saison 2013/2014 durch die Schiedsrichterkommission in Kraft gesetzt und behält bis auf Widerruf ihre vollständige Gültigkeit. Sie ersetzt alle vorhergehenden Versionen.		SK
Weisung Spielverschiebung aufgrund Krankheiten	SPRW8	Diese Weisung tritt ab Saison 2014/2015 in Kraft und behält bis auf Widerruf ihre vollständige Gültigkeit		TK
Weisung LineUp	SPRW5	Diese Weisung tritt per 21. September 2013 in Kraft und behält bis auf Widerruf ihre vollständige Gültigkeit.		NL RL TK
Weisung Starting Formation	SPRW6	Diese Weisung tritt per 21. September 2013 in Kraft und behält bis auf Widerruf ihre vollständige Gültigkeit.		NL RL
Weisung Rückmeldung effektive Spielleitung	SRRW3	Diese Weisung tritt per 1. August 2013 in Kraft und behält bis auf Widerruf ihre vollständige Gültigkeit.		SK
Weisung Resultatsmeldung	SPAW5	Diese Weisung tritt per Saison 2018/2019 in Kraft und behält bis auf Widerruf ihre vollständige Gültigkeit.		TK

Name	Kürzel	Gültigkeit ab	Ersetzt	Kommission / Gremium
Weisung Spielfortführung nach Spielabbruch	WSRW5	Diese Weisung tritt per 1. September 2012 in Kraft und behält bis auf Widerruf ihre vollständige Gültigkeit.		TK
Weisung Scorerliste	SPAW6	Diese Weisung tritt per 1. September 2015 in Kraft und behält bis auf Widerruf ihre vollständige Gültigkeit.		NL
Weisung Playoff	SPAW7	Diese Weisung wurde von den zuständigen Gremien von swiss unihockey am 6. Januar 2017 erlassen.		TK
Weisung Ergänzung NL-Playoff	SPAW7	Diese Ergänzung zur Playoff-Weisung wurde durch die Nationalliga Präsidentenkonferenz am 7. Juni 2012 verabschiedet. Sie tritt ab sofort bis zum Widerruf in Kraft		NL
Weisung Senioren Meisterschaft	SPAW8	Diese Weisung tritt per 15. Februar 2018 in Kraft und behält bis auf Widerruf ihre Gültigkeit		TK
Weisung Video Spielaufzeichnung	SPAW9	Diese Weisung tritt per 15. September 2017 in Kraft und behält bis auf Widerruf ihre Gültigkeit. Version 3: gültig ab Saison 2017/2018		NL

Name	Kürzel	Gültigkeit ab	Ersetzt	Kommission / Gremium
Weisung Schutzbrillenobligatorium	SPAW10	Diese Weisung tritt per 1. Mai 2020 in Kraft und behält bis auf Widerruf ihre Gültigkeit		ANK
Abnahme Nationalliga Sporthallen *	SPAW10 *	*	*	NL *
Weisung Kontingent für Spielsekretäre *	SPSW17	Diese Weisung tritt ab der Saison 2019/2020 in Kraft und behält bis auf Widerruf ihre vollständige Gültigkeit. Sie ersetzt alle vorherigen Versionen.	2016/2017	TK
Matchstrafen *	SPRW2	Diese Weisung tritt auf die Saison 2018/2019 in Kraft und behält bis auf Widerruf Ihre vollständige Gültigkeit.	Spielsperren im Zusammenhang mit Matchstrafen II/III	
Weisung Materialzertifizierung *	SPRW7	Diese Weisung tritt auf die Saison 2018/2019 in Kraft und behält bis auf Widerruf Ihre vollständige Gültigkeit	Materialzertifizierung vom 01.09.2014	
Penaltyschiessen in ausgewählten Einzelspielen *	SPAW11	Die Weisung tritt per 18.02.2023 in Kraft und gilt bis auf Widerruf		NL

2 Spielbericht

Art. 2.1 Allgemeine Bestimmungen gemäss WSR 2.17.2

¹ Bei allen offiziellen Spielen von swiss unihockey kommt der Papierspielbericht zum Einsatz. Massgebliche Angaben zur Führung des Papierspielberichts sind dem „Handhabung des Spielberichts“ und der Weisung „Resultatmeldung“ zu entnehmen.

² Der Organisator muss den Papierspielbericht bis 80 Minuten (Einzelspiel) respektive 60 Minuten (Turnierform) vor Spielbeginn vorausgefüllt (mit Spielangaben) bereithalten.

³ Die Teammeldung erfolgt durch einen Betreuer auf dem offiziellen Formular „Spielbericht“ von swiss unihockey.

⁴ Für die Kategorie Jun D, E und F gelten abweichende Bestimmungen.

⁵ Die Richtig- und Vollständigkeit wird mittels Unterschrift des Betreuers bestätigt.

Art. 2.2 Ausnahme der Bestimmungen zu SPAW1 2.1

¹ Der Online Spielbericht (OSB) ersetzt den Papierspielbericht vollumfänglich. In folgenden Ligen/Klassen wird anstelle des Papierspielberichtes der Online Spielbericht geführt:

-> Aufgrund technischer Probleme wird der OSB aktuell in keiner Liga geführt. Siehe Info vom 29.08.2019

Art. 2.3 Weitere Bestimmungen zum OSB

¹ Alle definierten Zeiten gemäss WSR Art. 2.13 gelten analog für den OSB.

² Das Ausfüllen des OSB hat mittels Laptop, Tablet oder Smartphone zu erfolgen. Der Organisator ist für das Equipment zuständig.

³ Der OSB funktioniert nur mittels stabiler Internetleitung. Der Organisator ist für einen Internetzugang verantwortlich.

⁴ Alle Spielereignisse müssen während dem Spiel erfasst werden. Der Spielbericht muss nach dem Spiel durch die Schiedsrichter und Trainer elektronisch bestätigt werden.

⁵ Die Teammeldung erfolgt durch Bestätigen der Aufstellung innerhalb der Trainer-Applikation.

⁶ Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Aufstellung wird mittels definitiver Bestätigung innerhalb des OSB durchgeführt.

⁷ Die Schluss-Bestätigung hat im Login der eigenen Rolle zu erfolgen und muss innerhalb von 30 Minuten, nachdem das Spiel in den Status „Spiel beendet“ innerhalb des OSB gesetzt wurde, bestätigt werden. Bestätigt ein Team nicht, so erfolgt eine Meldung an die Geschäftsstelle von swiss unihockey.

⁸ Alle Spielereignisse müssen von den Trainern und Schiedsrichtern vor dem definitiven Bestätigen kontrolliert und korrigiert werden. Nur der Berichtsführer kann Änderungen vornehmen (nur Torschützen und Assistgeber können geändert werden). Der OSB ist Grundlage für die Verteilung der Skorerpunkte. Eine Änderung nach Bestätigung aller Parteien ist nicht möglich. Bei technischen Problemen bzgl. einer Änderung kann diese alternativ in der Schlussbemerkung festgehalten werden.

⁹ Die Bestätigung im OSB erfolgt durch alle Akteure (Heim- und Gastteam, Schiedsrichter und Berichtsführer) vollumfänglich elektronisch.

¹⁰ Die Resultatmeldung erfolgt ausschliesslich via OSB. Eine Meldung gemäss Weisung „Resultatmeldung“ ist nicht erforderlich.

¹¹ Die Bestätigung des Captains ist beim OSB hinfällig.

¹² Kann der OSB während dem Spiel aus technischen Gründen nicht zu Ende geführt werden, so tritt die Regelung 2.1.1 (Papierspielbericht) in Kraft. Der Papierspielbericht ist im Falle eines technischen Ausfalls wie folgt auszufüllen:

- a) Kopfzeile (komplett)
- b) Alle Spielereignisse, auch die bereits im OSB notierten
- c) Drittelsresultate
- d) Schlussresultat
- e) Unterschriften
- f) Anstelle des Captains unterzeichnet analog dem OSB der Trainer

Fällt der OSB vor Spielbeginn, jedoch nach Bestätigung der Trainer aus, so ist ebenfalls, wie oben definiert, der Papierspielbericht auszufüllen.

Fällt der OSB vor der Bestätigung der Trainer aus, sind nebst den oben erwähnten Angaben zusätzlich die Spieler (Lizenznummer, Name, Vorname, Rückennummer, Torhüter, Captain und Topscorer) aufzuführen.

¹³ Die Handhabung des OSB ist in der Anleitung „Benutzerhandbuch für OSB“ erklärt. Diese muss beim Veranstalter in gedruckter Form vorhanden sein.

3 Aufgebotunterlagen Veranstalter

Art. 3.1 Aufgebot

¹ Dem Aufgebot in Ligen, die ihre Spiele in Turnierform oder Einzelspiel Turnierform austragen, liegen die nachstehenden Unterlagen bei:

- a) Papierspielbericht, ausser bei Ligen mit OSB
- b) Notizkarten für Schiedsrichter (nur bei TF/ESTF)
- c) Aufgebot Organisator

² Die Aufgebote in Ligen, die ihre Spiele in Einzelspielen (ohne OSB) austragen, werden nicht versandt, sondern durch die Vereine im Portal generiert. Folgende Unterlagen werden zugestellt:

- a) Papierspielbericht

³ Folgende Unterlagen müssen bei offiziellen Spielen von swiss unihockey, welche mittels Papier-Spielbericht geführt werden, bereitstehen:

- a) Papierspielberichte (werden dem Veranstalter durch swiss unihockey zugestellt)
- b) Notizkarten für Schiedsrichter (nur bei TF/ESTF, werden dem Veranstalter durch swiss unihockey zugestellt)
- c) Organisator-Aufgebot mit SR (muss durch den Organisator im Portal generiert werden)

⁴ Folgende Unterlagen müssen bei offiziellen Spielen von swiss unihockey, welche mittels OSB geführt werden, bereitstehen:

- a) Organisator-Aufgebot mit SR (muss durch den Organisator im Portal generiert werden)
- b) Papierspielberichte für Notfälle (der Organisator ist dafür zuständig, dass stets drei Spielberichte plus jeweilige Durchschläge beim Spielsekretariat bereitliegen; die Spielberichte können bei swiss unihockey nachbestellt werden)
- c) Notizkarten für Schiedsrichter (nur bei TF/ESTF, werden dem Veranstalter durch swiss unihockey zugestellt)

4 Weisung SPRW4 – Spielvorbereitung-Meeting für Einzelspiele

Art. 4.1 Allgemeine Bestimmungen

¹ Vorliegende Weisung regelt die administrativen Aufgaben und den Informationsaustausch zwischen Schiedsrichtern, Teamverantwortlichen und dem Veranstalter vor Meisterschafts- und Cupspielen, welche als Einzelspiele auf dem Grossfeld ausgetragen werden.

² 60 Minuten vor Spielbeginn treffen sich die beiden Schiedsrichter, je ein auf dem Spielbericht aufgeführter Betreuer der beiden Teams und der Spielsekretär als Vertreter des Veranstalters beim Spielsekretariat.

³ Folgende Punkte werden durch die anwesenden Besprochen

- a) Spielbericht
- b) Spielerdress
- c) LineUp
- d) SR-Entschädigung / Verpflegung
- e) Verschiedenes

⁴ Die Teamverantwortlichen des Heimteams müssen bis 70 Minuten vor Spielbeginn, die Teamverantwortlichen des Gastteams bis 60 Minuten vor dem Spielbeginn die Spieler und Betreuer auf dem Spielbericht eintragen und diesen unterschreiben. Der Spielsekretär ist verantwortlich, dass der von beiden Teams ausgefüllte Spielbericht und die gültigen Team-Blätter bereitstehen.

⁵ Die Teamverantwortlichen nehmen jeweils ein Exemplar ihrer Spieltrikots (Heimteam: Heimdress / Gastteam: Dress und Ersatzdress) ans Meeting mit. Die Schiedsrichter bestimmen aufgrund der mitgebrachten Trikots mit welchem Dress das Gastteam spielt. Die Farben müssen für Schiedsrichter und Zuschauer gut zu unterscheiden sein. *

⁶ Der Spielsekretär erläutert den Meetingteilnehmern das LineUp-Prozedere, welches auch in schriftlicher Form verfügbar sein muss.

⁷ Schiedsrichter, welche ihre Entschädigung in bar erhalten, werden Spilleitungsentschädigung, Reisespesen und allenfalls Verpflegungsentschädigung an diesem Meeting bar ausbezahlt.

5 Weisung SPAW5 - Resultatmeldung

Art. 5.1 Allgemeine Bestimmungen

¹ Alle Resultate der Kategorien Männer, Frauen, Junioren und Juniorinnen welche in Turnier- /Einspieltturnierform ausgetragen werden, müssen von den Organisatoren spätestens am Folgetag bis 12.00 Uhr (Montag bis spätestens 09.00 Uhr) der Geschäftsstelle von swiss unihockey gemeldet werden. Bei den allen Einzel- / Cupspiele aller ausgetragenen Kategorien müssen die Resultate bis 30 Minuten nach Spielende mit Hilfe von Anlass-Nummer und Passwort gemäss Organisator Aufgebot über das Vereinsportal gemeldet werden. Resultatmeldungen, welche nach der Meldefrist eintreffen, werden gebüsst. Der Veranstalter trägt während des Spiels Torschützen, Strafen und Strafstösse im Liveticker/OSB ein. Der Veranstalter (Spielsekretär) führt in den Pausen die Zwischenresultate nach. Nach Spielende das Schlussresultat und den Sieger. Falls notwendig mit Vermerk n.V. (nach Verlängerung) oder n.P. (nach Penalties).

² Offiziell via [Vereinsportal](#), Notfall via Mail: resultate@swissunihockey.ch

Die Variante Notfall wird nur angewendet, wenn die online Resultatmeldung wegen technischer Probleme nicht möglich ist. Verwenden Sie für die Resultatmeldung immer den direkten Link. Resultate, welche per E-Mail oder Telefax gemeldet werden, sind erst am Montagabend (Update) auf www.swissunihockey.ch abrufbar.

³ Die Spielberichte (inkl. Turnierabrechnung und Organisator Aufgebot) sind durch den Veranstalter am Spieltag oder am nächsten Arbeitstag per A-Post an die Geschäftsstelle von swiss unihockey zu senden (WSR, Art. 4.2). Bitte keine Schiedsrichterkarten und grüne Spielberichtkopien einsenden.

⁴ Das Organisator Aufgebot mit den eingeteilten Schiedsrichtern ist durch den Veranstalter 3 Tage vor dem Anlass via Vereinsportal herunterzuladen und auszudrucken. Dieses muss nach dem Turnier mit den effektiv im Einsatz gestandenen Schiedsrichtern ergänzt und zusammen mit den Spielberichten am Spieltag oder am nächsten Arbeitstag per A-Post an die Geschäftsstelle von swiss unihockey gesendet werden (gemäss Weisung SRRW3).

⁵ Die Abrechnung ist mit dem Spielrapport an die Geschäftsstelle von swiss unihockey einzureichen. Für später eingereichte Abrechnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.00 erhoben.

⁶ Verfehlungen werden nach Absprache mit der Disziplinarkommission finanziell geahndet.

6 Weisung SRRW3 - Rückmeldung eeffektive Spielleitung

Art. 6.1 Allgemeine Bestimmungen

¹ Diese Weisung muss bei allen offiziellen regionalen Spielen, mit Ausnahme der 1. Liga Männer Grossfeld, angewendet werden.

² Nach sämtlichen Veranstaltungen, welche unter den oben definierten Anwendungsbereichen der Weisung fallen, hat der Organisator das «Aufgebot Organisator» zusammen mit den Spielberichten am Spieltag per A-Post zuhanden der Geschäftsstelle von swiss unihockey zurück zu senden. Dabei ist folgendes zu beachten:

³ Das «Aufgebot Organisator» steht spätestens 3 Tage vor dem Austragungsdatum auf dem Portal der Vereine zum Download zur Verfügung und muss vom Veranstalter selber ausgedruckt werden.

⁴ Das «Aufgebot Organisator» muss vom Organisator durch die effektiv im Einsatz gestandenen Schiedsrichter pro Spiel ergänzt werden, sofern es sich nicht um die vorgesehenen aufgegebenen Schiedsrichter handelt.

⁵ Der Organisator ist in diesem Rahmen verpflichtet, in Zweifelsfällen die Identität der Schiedsrichter anhand ihrer Lizenz bzw. eines amtlichen Ausweises zu überprüfen.

⁶ Verstösse gegen diese Weisung werden analog der «Unterlassung von Resultatmeldung» disziplinarisch geahndet.

7 Weisung SPRW3 – Spielzeit

Art. 7.1 Allgemeine Bestimmungen

¹ Diese Weisung regelt gestützt auf Abschnitt 2 SPR die Spieldauer, Zeitmessung und Pausendauer während der regulären Spielzeit bei sämtlichen offiziellen Meisterschafts- und Cupspielen von swiss unihockey. Die zuständige Kommission von swiss unihockey kann Abweichungsregelungen in Spezialfällen definieren oder deren Definition an andere von ihr bestimmten Gremien delegieren. Die Spalten Verlängerung und Penaltyschiessen beziehen sich auf einen unentschiedenen Spielstand nach der regulären Spielzeit bzw. nach einer immer im Sudden Death-Modus zu spielenden Verlängerung (gem. Regel 2.3 SPR).

2

Spielform	reguläre Spieldauer	davon effektiv	Pause	Verlängerung	Penaltyschiessen
Grossfeld – Einzelspiele Ausnahmen: • Männer NLA sämtliche Spiele • Playoffs Frauen NLA • Auf-/Abstiegsspiele Männer NLA/NLB • Final Schweizer Cup	3x20 min	gesamt	10, 15* (Ausnahmen)	10 min effektiv	ja
Grossfeld - Einzelspiele Turnierform	3x20 min	letzte 3 min	10	10 min effektiv	ja
Grossfeld - Turnierform - Ausnahmen: Finalsplele an Finalrunden und Aufstiegsrunden	2x20 min	letzte 3 min	5	nein, 10 min effektiv (Ausnahmen)	nein, ja (Ausnahmen)
Kleinfeld - Einzelspiele	3x20 min	Gesamt	10	10 min effektiv	ja

Spielform	reguläre Spieldauer	davon effek- tiv	Pause	Verlängerung	Penalty- schiessen
Kleinfeld - Turnierform - Ausnahmen: Finalspiele an Finalrunden und Aufstiegsturnieren	2x20 min	letzte 3 min	5	nein, 10 min effektiv (Ausnahmen)	nein, ja (Ausnahmen)

Für die Spielzeiten bei den Juniorinnen und Junioren D, E und F sowie Senioren siehe separate Weisung.

*Bei allen Spielen mit 15 Minuten Pause kann der Veranstalter die Pause auf 10 Minuten verkürzen. Dies muss den Teams und den Schiedsrichtern am Schiedsrichter-Meeting vor dem Spiel mitgeteilt werden.

Bei TV-Spielen mit 15 Minuten Pause kann swiss unihockey oder der Veranstalter die Pause auf 10 Minuten verkürzen. Dies muss dem Veranstalter, den Teams und den Schiedsrichtern spätestens am Schiedsrichter-Meeting vor dem Spiel mitgeteilt werden.

³ Auf begründeten, schriftlichen Antrag (mit schriftlichem Einverständnis des Gegners) bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel zuhanden der Geschäftsstelle von swiss unihockey ist es bei Einzelspielen mit 10 Minuten Pause möglich, die Pause auf maximal 15 Minuten zu verlängern.

8 Weisung SPAW4 – Einzelspiele Turnierform

Art. 8.1 Allgemeine Bestimmungen

¹ Grundsätzlich gilt für die Spielform „Einzelspiel Turnierform“ sämtliche Reglemente und Weisungen analog zur Spielform „Turnierform“, insbesondere in folgenden Punkten:

- Es findet kein Meeting vor dem Spiel statt
- Der Spielbericht muss spätestens 50 Minuten (Heimteam) und 40 Minuten (Gastteam) vor dem Spiel ausgefüllt sein
- Die Bälle werden durch die Teams gestellt
- Tore und Strafen werden im Spielbericht nicht einzeln eingetragen
- Es gilt weder die Weisung «LineUp» noch die Weisung «Starting Formation»

² In folgenden Punkten unterscheidet sie sich jedoch von der Spielform „Turnierform“:

- a) Die Spieldauer beträgt 3x20 Minuten, nicht effektiv (ausser die letzten 3 Minuten)
- b) Zum Zeitpunkt der Strafaussprache und eines Torerfolges wird die Zeit ebenfalls angehalten.
- c) Bei Unentschieden findet eine Verlängerung von 10 Minuten statt (effektiv).
- d) Die Pause zwischen den Dritteln beträgt 10 Minuten.

9 Weisung SPRW1 – Spielsekretariat

Art. 9.1 Allgemeine Bestimmungen

¹ Diese Weisung ergänzt den Artikel 2.7 des Wettspielreglements (WSR) und den Artikel 3.7.1 der Spielregeln (SPR). Die Weisung definiert die verbindliche personelle Besetzung des Spielsekretariats während den offiziellen Spielen alle Ligen (mit oder ohne von swiss unihockey erlassenen Kontingentsvorschriften)

² Am Spielsekretariat müssen folgende Personen während des ganzen Spiels anwesend sein:

- a) Spielsekretär
- b) Speaker
- c) Berichtsführer
- d) Zeitnehmer

Der Speaker kann gleichzeitig als Berichtsführer eingesetzt werden. Alle Helfer dürfen nicht jünger als A-JuniorInnen sein.

³ Pro Strafbank muss mindestens ein Strafzeitnehmer eingesetzt werden. Alle Helfer dürfen nicht jünger als A-JuniorInnen sein.

⁴ In jeder Spielfelddecke muss ein Bandenrichter postiert sein. Diese Helfer dürfen jünger als A-JuniorInnen sein.

⁵ Am Spielsekretariat müssen folgenden Personen während des ganzen Spiels anwesend sein:

- a) Berichtsführer / Spielsekretär (muss nicht zwingend ein offizieller Spielsekretär sein)

b) Spielzeitnehmer / Speaker

Alle Helfer dürfen nicht jünger als A-JuniorInnen sein

⁶ Pro Strafbank muss mindestens ein Strafzeitnehmer eingesetzt werden. Alle Helfer dürfen nicht jünger als A-JuniorInnen sein.

⁷ Grossfeld: In jeder Spielfeldecke muss ein Bandenrichter postiert sein. Kleinfeld: Es müssen zwingend min. zwei Bandenrichter postiert sein. Diese Helfer dürfen jünger als A-JuniorInnen sein.

10 Weisung WSRW5 – Spielfortführung nach Spielabbruch

Art. 10.1 Allgemeine Bestimmungen

¹ Diese Weisung regelt gestützt auf Artikel 2.16.4, 2.16.5 des WSR das weitere Vorgehen im Falle eines Spielabbruchs.

² Wurde ein Spiel gemäss WSR 2.16.4 abgebrochen, ist das weitere Vorgehen wie folgt: Spielabbruch auf Grund eines Spielunterbruchs von mehr als 20 Minuten (WSR 2.17.4):

- a) Das Spiel wird zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt (siehe unten).
- b) Die zuständige Kommission entscheidet über die Notwendigkeit der Fortführung (falls das Spiel keinen Einfluss bzgl. Qualifikation für Final-, Auf-/ Abstiegsspiele oder Playoff hat, muss das Spiel nicht zwingend fortgeführt werden).
- c) Spielabbruch weil die Mindestanzahl der Spieler eines Teams nicht verfügbar ist (WSR 2.17.4):
- d) Das Spiel wird für das nicht fehlbare Team forfait gewertet.
- e) Bei allen übrigen Fällen entscheidet die zuständige Kommission über das weitere Vorgehen bzw. gegebenenfalls über eine Forfait-Wertung des Spiels.
- f) Spielfortführung (Datum, Zeitpunkt und Ort der Spielfortführung)
- g) Für Spiele der Qualifikation: Das Spiel muss innerhalb von 5 Wochen nach Spielabbruch fortgeführt werden, spätestens aber bis Ende der Qualifikation.
- h) Bei allen anderen Spielen entscheidet die zuständige Kommission über den spätesten Zeitpunkt der Spielfortführung.
- i) Der Heimverein besitzt das Recht für die Durchführung des fortgeführten Spiels.
- j) Die Teams einigen sich über Datum und Zeitpunkt der Spielfortführung.

- k) Falls sich die Teams nicht einigen können, entscheidet die zuständige Kommission endgültig über den Zeitpunkt der Spielfortführung.
- l) Für das fortgeführte Spiel sind dieselben Spieler spielberechtigt, welche auch beim ursprünglichen Spiel auf dem Spielrapport aufgelistet waren.

³ Sofern ein Spieler, welcher auf dem Spielrapport aufgeführt ist, am Datum der Spielfortführung krank oder verletzt ist, kann er durch einen zusätzlichen Spieler ersetzt werden. Der Ersatzspieler muss den Schiedsrichtern vor dem Spiel mitgeteilt werden, diese vermerken dies auf dem Spielrapport. Am nächsten Arbeitstag nach dem Spiel (Poststempel) muss von allen ersetzten Spielern ein Arztzeugnis eingereicht werden. swiss unihockey behält sich den Beizug eines Verbandsarztes vor, falls ein Verdacht auf Missbrauch dieser Weisung vorliegt. Sollte der Ersatz aufgrund der Arztzeugnisse nicht gerechtfertigt sein, erfolgt eine Forfait-Niederlage gegen das betroffene Team.

- a) Ein Spieler, welcher vor der Spielfortführung vom Verein wegtransferiert wurde, ist nicht mehr spielberechtigt, er kann jedoch durch einen zusätzlichen Spieler ersetzt werden. Der Ersatzspieler muss den Schiedsrichtern vor dem Spiel mitgeteilt werden, diese vermerken dies auf dem Spielrapport. Sollte der Ersatz nicht gerechtfertigt sein, erfolgt eine Forfait-Niederlage gegen das betroffene Team.
- b) Ein Spieler, welcher unter einer Spielsperre steht (aber beim ursprünglichen Spiel spielberechtigt und auf dem Spielrapport aufgelistet war) ist für die Spielfortführung spielberechtigt. Das Spiel gilt jedoch nicht als Suspensionsspiel.
- c) Betreuer dürfen beliebig ersetzt werden.
- d) Ein Betreuer, welcher unter einer Spielsperre steht (aber beim ursprünglichen Spiel auf dem Spielrapport aufgelistet war) ist für die Spielfortführung einsatzberechtigt. Das Spiel gilt jedoch nicht als Suspensionsspiel.

⁴ Das Spiel wird mittels Bully am Mittelpunkt zum gleichen Spielstand und zur gleichen Spielzeit fortgesetzt, bei denen das ursprüngliche Spiel abgebrochen wurde.

- a) Es wird ein neuer Spielbericht ausgefüllt.
- b) Die Geschäftsstelle sendet eine Kopie des Spielberichts des Spiels, welches abgebrochen wurde, an den Verein, welcher das fortgeführte Spiel durchführt.

11 Weisung SPRW8 – Spielverschiebung aufgrund Krankheit

Art. 11.1 Allgemeine Bestimmungen

¹ Unter den folgenden Voraussetzungen kann ein Spiel (Meisterschaft oder Cup), das als Einzelspiel ausgetragen wird, aufgrund von epidemischen Krankheiten verschoben werden. Spiele in Turnierform können nicht verschoben werden

- a) Mindestens sieben (Kleinfeld: fünf) Spieler müssen aufgrund einer epidemischen Krankheit ausfallen (swiss unihockey behält sich vor, die Angaben durch einen Vertrauensarzt bestätigen zu lassen).
- b) Es zählen nur Spieler, deren Lizenz auf die Liga ausgestellt ist, in der das Spiel verschoben werden soll. Die Lizenz muss vor dem 31. August (für Spiele zwischen dem 31. August und dem 31. Dezember) bzw. dem 31. Dezember (für Spiele zwischen dem 31. Dezember und dem 31. August) gelöst worden sein. Für Cupspiele zählen nur Spieler, deren Lizenz auf das höchstklassierte Team (Schweizer Cup: höchstklassiertes GF-Team, bei KF-Vereinen das höchstklassierte KF-Team; Liga-Cup: höchstklassiertes KF-Team) des Vereins ausgestellt sind.
- c) Es zählen nur Spieler, deren erster Arztbesuch nach dem 31. August bzw. dem 31. Dezember datiert. In den letzten zwei Spielen (gilt nicht für erstes Meisterschaftsspiel der Saison, für Zweites gilt nur das Erste) vor dem Ausfall müssen diese Spieler auf dem Spielbericht als Spieler notiert gewesen sein.

2

- a) Information des Gegners, der aufgebotenen Schiedsrichtern und durch denjenigen Verein, der ein Spiel verschieben will, so früh als möglich, jedoch allerspätestens bis sechs Stunden vor Spielbeginn. Später ist eine Verschiebung nicht mehr möglich. Sollte eine Absage bereits während den Bürozeiten erfolgen, ist zusätzlich die Geschäftsstelle zu informieren.
- b) Am nächsten Arbeitstag nach dem Spiel (Poststempel) muss von allen betroffenen Spielern ein Arztzeugnis eingereicht werden. Swiss unihockey behält sich den Beizug eines Verbandsarztes vor, falls ein Verdacht auf Missbrauch dieser Weisung vorliegt. Sollte die Verschiebung aufgrund der Arztzeugnisse nicht gerechtfertigt sein, erfolgt eine Forfait-Niederlage gegen den verschiebenden Verein aufgrund Nichtantretens zu einem Wettspiel aus eigenem Verschulden (Artikel 5.5.1 Wettspielreglement).

- c) Anschlag an die Halle durch den Organisator des Spiels zur Information der Zuschauer und allenfalls der Schiedsrichter (falls diese vom verschiebenden Verein nicht rechtzeitig erreicht werden konnten).
- d) Derjenige Verein, der das Spiel nicht verschiebt, hat keinen Einfluss auf die Verschiebung. Er hat keinerlei Anrecht auf eine Entschädigung (weder Reisekosten, noch Hallenmiete, Zuschauereinnahmen oder Entschädigungen).
- e) Der verschiebende Verein muss die trotz der Verschiebung fälligen Schiedsrichterspesen übernehmen. Falls die Schiedsrichter vor der Abfahrt erreicht wurden, betrifft dies nur die Spielentschädigung, wenn die Schiedsrichter aber nicht vor ihrer Abfahrt erreicht oder ausfindig gemacht werden konnten, betrifft dies die Spielentschädigung und die Reisespesen. Weitere Gebühren sind nicht zu entrichten.
- f) Die Spesen werden durch swiss unihockey den Schiedsrichtern ausbezahlt und dem entsprechenden Verein verrechnet.
- g) Die Neuansetzung des Spiels erfolgt durch das zuständige Gremium von swiss unihockey in Absprache mit den beiden Vereinen.
- h) Sollte aufgrund eines gedrängten Terminplans eine schnelle Neuansetzung zwingend sein (z.B. Playoff), entscheidet das zuständige Gremium. Eine neuerliche Verschiebung aufgrund Krankheiten ist in diesem Fall nicht möglich.
- i) Folgende Spiele sind von dieser Weisung ausgenommen: Cupfinals, Playoff-Final NLA

12 Weisung SPRW5-Line Up

Art. 12 Allgemeine Bestimmungen

¹ Es gibt keine «Allgemeine Bestimmungen» welche für alle Ligen oder Spielformen gültig sind. Ausnahmen sind wie folgt bestimmt worden.

Art. 12.2 Bestimmungen Männer NLA & NLB / Frauen NLA & NLB

¹ *Tabelle*

Vorgang	Time - Minuten	To do
1.	T - 60'	Meeting der Schiedsrichter mit den Teamvertretern. *
2.	T - 45' *	Das Spielfeld muss spielbereit sein, Bälle zum Einspielen sind vorhanden.

Vorgang	Time - Minuten	To do
3.	T - 30'	Spielsekretariat und Bandenrichter sind auf ihren Posten.
4.	T - 12'	Die Teams haben das Spielfeld verlassen.
5.	T - 9'	• Das Spielfeld ist kontrolliert und die Bälle sind eingesammelt. • Anschliessend Vorstellung der Spieler (vor dem Einlauf der Teams). • Das Gastteam wird zuerst vorgestellt. • Die beiden Topscorer werden mit dem Wortlaut „Der Mobiliar Topscorer“ vorgestellt sowie der aktuelle Punktestand und die aktuell erspielte Prämie (Punkte x CHF 70.00) erwähnt.
6.	T - 6'	Die Teams stellen sich zum Einlauf auf.
	T - 5'30"	• Abspielen Jingle die Mobiliar • Anschliessender Beginn der vereinbarten Einlaufprozedur
7.	T - 5'	• Gleichzeitiger Einlauf der Teams (Beilage 1) • Schiedsrichter und Captains reichen sich zum Gruss die Hände. • Anschliessend gegenseitige Begrüssung. • Die Teams bleiben stehen bis die Begrüssung beendet ist.
8.	T - 2'	Vorstellung der „Starting 6“ Die Topscorer werden während der „Starting 6“ als „Der Mobiliar Topscorer“ vorgestellt. Falls der Mobiliar Topscorer nicht in der „Starting 6“ ist, wird er im Anschluss an die „Starting 6“ separat vorgestellt und erhebt sich von der Bank. Der Ablauf der Präsentation muss gemäss der Reihenfolge unter Punkt 13.2.7. der Weisung „Spieldurchführung“ durchgeführt werden. Die Topscorer beider Teams werfen je ein Give-Away ins Publikum.
9.	T - 1'	Aufstellung zum Bully In unmittelbarem Anschluss an die „Starting 6“ wird das Spiel mit dem ersten Bully begonnen. Es ist gestattet, vor dem eigentlichen Bully ein allfälliges symbolisches „Prominenten-Bully“ durchzuführen.
10.	Time	Spielbeginn
11.	Nach Spielende	• Aufstellung der Teams parallel zur Mittellinie, Schiedsrichter beim Spielsekretariat (gemäss Beilage 1) • evtl. Auszeichnung der besten Spieler pro Team • Shakehands der Teams • Unterzeichnung des Matchrapportes

* falls vorgängig ein anderes Grossfeld-Einzelspiel stattfindet, muss diese min. 2h 45' vorher beginnen.

² Im unter Punkt 12.2.1 beschriebenen Schritt 7 kann vom Regiebuch Standardvorgehen abgewichen werden. Dabei sind sämtliche in nachfolgenden Punkten beschriebenen Vorgaben zwingend zu befolgen.

³ Gastteam und Schiedsrichter werden vom Heimteam 60' vorher über die Änderung und den genauen Ablauf und die Zeiten des Line Up's informiert. Die vorliegende Weisung muss beim Spielsekretariat aufliegen.

⁴ Einlauf der Teams und Schiedsrichter auf dem Spielfeld. Laufen die Teams nicht gleichzeitig ein, hat das Heimteam zuerst einzulaufen. Die einzunehmende Aufstellung ist der Beilage 1 zu entnehmen.

⁵ Eine Abweichung vom Standardvorgehen muss nicht bewilligt werden, sofern sämtliche Anforderungen gemäss Punkt 12.2. erfüllt sind. Es ist jedoch darauf zu achten, dass weder ein Team noch die Schiedsrichter oder Zuschauer durch die Abweichung übermässig beeinträchtigt werden (Bsp.: langfädige Zeremonien, Verabschiedungen etc.).

⁶ Das Line Up beginnt 60 Minuten vor dem Spiel und endet mit dem Shakehands nach dem Spiel.

Art. 12.3 Bestimmungen für alle übrigen Einzelspiele

¹

Vorgang	Time - Minuten	To do
1	T-60'	Meeting der Schiedsrichter mit den Teamvertretern. Das Heimteam gibt bekannt, ob die „Starting Formation“ vorgestellt werden. *
2	T-45'	Das Spielfeld muss spielbereit sein, Bälle zum Einspielen sind vorhanden.
3	T-30'	Spielsekretariat und Bandenrichter sind auf ihren Posten.
4	T-12'	Die Teams haben das Spielfeld verlassen.
5	T - 9'	• Das Spielfeld ist kontrolliert und die Bälle sind eingesammelt. • Anschliessend Vorstellung der Spieler (vor dem Einlauf der Teams). • Das Gastteam wird zuerst vorgestellt.
6	T - 6'	Die Teams stellen sich zum Einlauf auf.
7	T - 5'	• Gleichzeitiger Einlauf der Teams (gemäss Anhang) • Schiedsrichter und Captains reichen sich zum Gruss die Hände. Anschliessend gegenseitige Begrüssung. • Die Teams bleiben stehen bis die Begrüssung beendet ist.
8	T - 2'	Der Speaker kann die „Starting Formation“ vorstellen. Der Ablauf der Präsentation läuft gemäss Weisung „Starting Formation“ ab.
9	T - 1'	Aufstellung zum Bully
10	T	Spielbeginn
11	Nach Spielende	• Aufstellung der Teams parallel zur Mittellinie, Schiedsrichter beim Spielsekretariat (gemäss Anhang) • Evtl. Auszeichnung der besten Spieler pro Team • Shakehands der Teams • Unterzeichnung des Matchrapportes / Bestätigen des OSB (wo eingesetzt)

Art. 12.4 Bestimmungen für Playoff-Final Spielen

¹ In einer Playoff-Final-Serie, in welcher es um einen Schweizermeister-Titel geht (JunU16, JunU18, JunU21, JinU21, HNLA, DNLA, H1KF, D1KF), muss vor jedem Spiel die Schweizer Nationalhymne abgespielt werden. Dabei wird nachfolgendem Regiebuch vorgegangen:

Vorgang	Time - Minuten	To do
1.	T - 60'	Meeting der Schiedsrichter mit den Teamvertretern. *
2.	T - 45'	Das Spielfeld muss spielbereit sein, Bälle zum Einspielen sind vorhanden.
3.	T - 30'	Spielsekretariat und Bandenrichter sind auf ihren Posten.
4.	T - 14''	Die Teams haben das Spielfeld verlassen.
5.	T - 11'	• Das Spielfeld ist kontrolliert und die Bälle sind eingesammelt. • Anschliessend Vorstellung der Spieler (vor dem Einlauf der - Teams). • Das Gastteam wird zuerst vorgestellt.
6.	T - 8'	Die Teams stellen sich zum Einlauf auf.
7.	T - 7'	• Gleichzeitiger Einlauf der Teams (gemäss 3.2.1) • Nationalhymne (es muss eine Schweizer Fahne physisch in der Halle aufgehängt werden) • Schiedsrichter und Captains reichen sich zum Gruss die Hände. Anschliessend gegenseitige Begrüssung. • Die Teams bleiben stehen bis die Begrüssung beendet ist.
8.	T - 2'	Vorstellung der „Starting Formation“ Der Ablauf der Präsentation läuft gemäss Weisung „Starting Formation“ ab.
9.	T - 1'	Aufstellung zum Bully
10.	T	Spielbeginn
11.	Nach Spielende	• Aufstellung der Teams parallel zur Mittellinie, Schiedsrichter beim Spielsekretariat (gemäss 3.2.1) • Evtl. Auszeichnung der besten Spieler pro Team • Shakehands der Teams • Unterzeichnung des Matchrapportes / Bestätigen des OSB (wo vorhanden)

13 Weisung SPRW6 – Starting Formation

Art. 13.1 Allgemeine Bestimmungen

¹ Es gibt keine «Allgemeine Bestimmungen» welche für alle Ligen oder Spielformen gültig sind. Ausnahmen sind wie folgt bestimmt worden.

Art. 13.2 Bestimmung «Starting 6» für Spiele der Nationalliga (Meisterschaft- und Cupspiele mit Beteiligung von Teams der Nationalliga A Frauen und Männer)

¹ Der Ablauf „Starting 6“ beinhaltet das Vorstellen der ersten sechs Spielerinnen beider Teams, welche das Spiel beginnen werden.

- Es müssen zwingend die sechs gemeldeten Spieler das Spiel beginnen
- Spieler dürfen nur im Verletzungsfalle kurzfristig ausgetauscht werden

- c) Ein allfälliger Austausch von verletzten Spielern ist dem Spielsekretariat unverzüglich, jedoch spätestens vor dem Einlauf, zu melden

² Die Präsentation der „Starting 6“ findet unmittelbar vor der Aufstellung zum ersten Bully statt (Punkt 8 der Weisung Line Up). Dies gilt sowohl für Teams, welche nach dem Standardvorgehen Line Up als auch nach dem Abweichvorgehen Line Up handeln.

³ Die „Starting 6“ müssen mit dem Formular „Starting 6“ dem Spielsekretariat gemeldet werden. Handelt es sich um ein Spiel mit Livestream- oder TV-Übertragung müssen die „Starting 6“ gemäss Punkt 13.5 dieser Weisung mit dem Formular „Angabe Teamaufstellung“ dem Spielsekretariat gemeldet werden. Das Formular „Angabe Teamaufstellung“ darf auch gebraucht werden, wenn keine Liveübertragung stattfindet. Das Heimteam ist für das Bereitstellen der physischen Formulare vor Ort verantwortlich. Die Startformation muss 60 Minuten vor Spielbeginn bekannt gegeben werden und für das gegnerische Team einsehbar sein.

⁴ Die Schiedsrichter sind dahingehend instruiert, fehlbare Teams mittels Rapportformular zu melden, sowie die gemeldeten Spieler auf das Feld zu beordern.

⁵ Unmittelbar vor dem Anspiel ist das Feld leer und spielbereit. Die SpielerInnen befinden sich auf der Spielerbank, die SchiedsrichterInnen beim Spielsekretariat. Danach beginnt die Präsentation der „Starting 6“.

⁶ Die Präsentation wird immer mit dem Gastteam begonnen und mit dem Heimteam beendet. Wurden die SchiedsrichterInnen während dem Line Up noch nicht vorgestellt, ist eine Vorstellung der SchiedsrichterInnen im Anschluss an die „Starting 6“ der beiden Teams zwingend. Die Schiedsrichter werden im Anschluss an die Starting 6 des Heimteams vorgestellt.

⁷ Die SpielerInnen werden mindestens mit Namen, Vornamen und Rückennummern in folgender Reihenfolge aufgerufen und vorgestellt:

- a) TorhüterIn
- b) Verteidigung 1
- c) Verteidigung 2
- d) Angriff 1 (Center)
- e) Angriff 2 (Flügel 1)
- f) Angriff 3 (Flügel 2)

Die Topscorer werden während der „Starting 6“ als „Mobiliar Topscorer“ vorgestellt. Falls der Topscorer nicht in der „Starting 6“ ist, wird er im Anschluss an die „Starting 6“ separat vorgestellt. Die beiden TopscorerInnen werfen danach je ein Give-Away ins Publikum. Der Ablauf der Präsentation ist gemäss obiger Reihenfolge. Danach beginnt das Spiel.

Art. 13.3 Bestimmung für Einzelspiele der Regionalliga auf dem Grossfeld (Meisterschaft- und Cupspiele mit Beteiligung von Grossfeld-Teams mit Starting 6)

¹ Der Ablauf „Starting 6“ beinhaltet das Vorstellen der ersten sechs SpielerInnen beider Teams, welche das Spiel beginnen werden.

- a) Es müssen zwingend die sechs gemeldeten Spieler das Spiel beginnen
- b) Spieler dürfen nur im Verletzungsfalle kurzfristig ausgetauscht werden
- c) Ein allfälliger Austausch von verletzten Spielern ist dem Spielsekretariat unverzüglich, jedoch spätestens vor dem Einlauf, zu melden

² Die Präsentation der „Starting 6“ findet unmittelbar vor der Aufstellung zum ersten Bully statt (Punkt 8 der Weisung Line Up). Dies gilt sowohl für Teams, welche nach dem Standardvorgehen Line Up als auch nach dem Abweichvorgehen Line Up handeln.

³ Zusammen mit dem ausgefüllten Spielrapport müssen auch die „Starting 6“ auf einem Blatt analog dem Formular dieser Weisung dem Spielsekretariat gemeldet werden. Das Heimteam ist für das Bereitstellen der Formulare verantwortlich. Die Startformation muss 60 Minuten vor Spielbeginn bekannt gegeben werden und für das gegnerische Team einsehbar sein.

⁴ Die Schiedsrichter sind dahingehend instruiert, fehlbare Teams mittels Rapportformular zu melden, sowie die gemeldeten Spieler auf das Feld zu beordern.

⁵ Unmittelbar vor dem Anspiel ist das Feld leer und spielbereit. Die SpielerInnen befinden sich auf der Spielerbank, die SchiedsrichterInnen beim Spielsekretariat. Danach beginnt die Präsentation der „Starting 6“.

⁶ Die Präsentation wird immer mit dem Gastteam begonnen und mit dem Heimteam beendet. Wurden die SchiedsrichterInnen während dem Line Up noch nicht vorgestellt, ist eine Vorstellung der SchiedsrichterInnen im Anschluss an die „Starting 6“ der beiden Teams zwingend. Die Schiedsrichter werden im Anschluss an die Starting 6 des Heimteams vorgestellt.

⁷ Die SpielerInnen werden mindestens mit Namen, Vornamen und Rückennummern in folgender Reihenfolge aufgerufen und vorgestellt:

- a) TorhüterIn
- b) Verteidigung 1
- c) Verteidigung 2
- d) Angriff 1 (Center)
- e) Angriff 2 (Flügel 1)

f) Angriff 3 (Flügel 2)

⁸ In unmittelbarem Anschluss an die „Starting 6“ wird das Spiel mit dem ersten Bully begonnen. Es ist gestattet, vor dem eigentlichen Bully ein allfälliges symbolisches „Prominenten-Bully“ durchzuführen.

Art. 13.4 Bestimmung für Einzelspiele der Regionalliga auf dem Kleinfeld (Meisterschaft- und Cupspiele mit Beteiligung von Kleinfeld-Teams mit Starting 4)

¹ Der Ablauf „Starting 4“ beinhaltet das Vorstellen der ersten vier SpielerInnen beider Teams, welche das Spiel beginnen werden.

- a) Es müssen zwingend die vier gemeldeten Spieler das Spiel beginnen
- b) Spieler dürfen nur im Verletzungsfalle kurzfristig ausgetauscht werden
- c) Ein allfälliger Austausch von verletzten Spielern ist dem Spielsekretariat unverzüglich, jedoch spätestens vor dem Einlauf, zu melden

² Die Präsentation der „Starting 4“ findet unmittelbar vor der Aufstellung zum ersten Bully statt (Punkt 8 der Weisung Line Up). Dies gilt sowohl für Teams, welche nach dem Standardvorgehen Line Up als auch nach dem Abweichvorgehen Line Up handeln.

³ Zusammen mit dem ausgefüllten Spielrapport müssen auch die „Starting 4“ auf einem Blatt analog dem Formular dieser Weisung dem Spielsekretariat gemeldet werden. Das Heimteam ist für das Bereitstellen der Formulare verantwortlich. Beim OSB ist der Zeitpunkt gleichzusetzen. Die Startformation muss 60 Minuten vor Spielbeginn bekannt gegeben werden und für das gegnerische Team einsehbar sein.

⁴ Die Schiedsrichter sind dahingehend instruiert, fehlbare Teams mittels Rapportformular zu melden, sowie die gemeldeten Spieler auf das Feld zu beordern.

⁵ Unmittelbar vor dem Anspiel ist das Feld leer und spielbereit. Die SpielerInnen befinden sich auf der Spielerbank, der Schiedsrichter beim Spielsekretariat. Danach beginnt die Präsentation der „Starting 4“.

⁶ Reihenfolge der Teams: Die Präsentation wird immer mit dem Gastteam begonnen und mit dem Heimteam beendet. Wurden die SchiedsrichterInnen während dem Line Up noch nicht vorgestellt, ist eine Vorstellung der SchiedsrichterInnen im Anschluss an die „Starting 4“ der beiden Teams zwingend. Der Schiedsrichter wird im Anschluss an die Starting 4 des Heimteams vorgestellt.

⁷ Die Spieler werden mindestens mit Namen, Vornamen und Rückennummern in folgender Reihenfolge aufgerufen und vorgestellt:

1. Torhüter*In
2. Verteidigung
3. Angriff 1
4. Angriff 2

⁸ In unmittelbarem Anschluss an die „Starting 4“ wird das Spiel mit dem ersten Bully begonnen. Es ist gestattet, vor dem eigentlichen Bully ein allfälliges symbolisches „Prominenten-Bully“ durchzuführen.

Art. 13.5 Bestimmungen "Angabe Teamaufstellung" für Spiele der Nationalliga mit Livestream- oder TV-Übertragung (Frauen und Männer)

¹ Die Produktionsteams der Livestream- oder TV-Übertragungen brauchen die Angaben der gesamten Teamaufstellung zur Visualisierung der Aufstellung für die Livestream- und TV-Zuschauer.

² Die Meldung „Angabe Teamaufstellung“ muss mit dem Formular „Angabe Teamaufstellung“ (Achtung! unterschiedliche Formulare pro Liga) dem Spielsekretariat gemeldet werden. Das Formular kann im Vorhinein am Computer oder vor Ort handschriftlich ausgefüllt werden. Das Heimteam ist für das physische Bereitstellen des Formulars vor Ort (pro Team eines) verantwortlich.

³

- a) Wird das Spiel auf swissunihockey.tv übertragen, muss das Formular mit den Angaben zur Teamaufstellung spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn beim Spielsekretariat abgegeben werden.
- b) Wird das Spiel auf einem anderen Kanal übertragen (TV/Streaming-Portal) muss das Formular mit den Angaben zur Teamaufstellung spätestens 70 Minuten vor Spielbeginn beim Spielsekretariat abgegeben werden.
- c) In Spezialfällen kann der Zeitpunkt der Meldung „Angabe Teamaufstellung“ von den oben genannten Zeiten abweichen. Wird ein anderer Zeitpunkt definiert, muss dieser spätestens 24h vor dem Spiel bekannt gegeben werden.

⁴ Die Schiedsrichter sind dahingehend instruiert, fehlbare Teams mittels Rapportformular zu melden.

14 Weisung SPAW7 - Playoff

Art. 14.1 Allgemeine Bestimmungen

¹ Die Modi der einzelnen Ligen sowie im Speziellen die Paarungen sind der Weisung "Modus" zu entnehmen.

² Im schriftlichen Einverständnis beider Vereine kann in sämtlichen Serien das Heimrecht abgetauscht werden.

³ Das Team, welches das Spiel durchführt, bestimmt den Austragungstermin (im Rahmen der durch den Terminplan vorgegebenen Daten).

⁴

- a) Wochenspiele können am Mittwoch oder Donnerstag durchgeführt werden (nur Nationalliga).
- b) Wochenendspiele, d.h. Spiele, die als einziges Spiel einer Serie am Wochenende stattfinden, können am Freitag, Samstag oder Sonntag durchgeführt werden. Ausnahme: Sperrdatum am Cupfinal-Samstag
- c) Samstagsspiele können auch am Freitag gespielt werden.
- d) Achtung: Der Cupfinal-Samstag ist grundsätzlich in allen Ligen Sperrdatum.
- e) Falls ein Samstagsspiel am Freitag gespielt wird, kann das Sonntagsspiel auch am Samstag gespielt werden.
- f) Falls am Osterwochenende nur ein Spiel pro Serie stattfindet, kann das Spiel sowohl an Ostersonntag als auch an Ostermontag angesetzt werden.

⁵ Wochentagspiele: Mittwoch und Donnerstag 19.30 Uhr (nur Nationalliga)

Wochenendspiele: Freitag 19.00 – 21.00 Uhr (in den Junioren- und Kleinfeld-Ligen nur mit schriftlichem Einverständnis des Gegners möglich) Samstag 10.00 – 21.00 Uhr Sonntag 10.00 – 20.00 Uhr (Junioren U18 und U16 nur bis 18.00 Uhr)

⁶ Alle Playoff-Anwärter werden dazu angehalten, möglichst früh bei Gemeinden, Sportämtern etc. ihre vorsorglichen Hallenreservierungen einzureichen. Es gilt als oberstes Gebot: Kurzfristige Änderungen (Spielverschiebungen) sind prinzipiell ausgeschlossen! Die Vereine werden gebeten, bekannte Termine aufgrund ihrer Klassierung termingerecht über das Vereinsportal zu melden. Die Meldetermine entnehmen Sie bitte dem Dokument „Meldefristen Playoffs“. Sollten sich dennoch kurzfristige Änderungen infolge höherer Gewalt aufzwingen, so müssen diese unverzüglich der Geschäftsstelle mitgeteilt werden (gemäss WSR Art. 1.17.4) und ziehen eine Gebühr gemäss TGB nach sich.

⁷ Aufgrund der Fernseh-Übertragungen kann es in allen Ligen (auch in Junioren- oder Breitensportligen) zu kurzfristigen Spielplan-Änderungen kommen. Wir bitten die jeweiligen Gastvereine um Verständnis. Alle Änderungen aufgrund der TV-Series sind unverzüglich, spätestens jedoch bis Dienstag 12:00 Uhr vor dem jeweiligen TV-Heimspiel mit dem Einverständnis des Gegners (per Mail) der Geschäftsstelle zu melden.

⁸ Für alle Playoff- und Playout-Spiele gilt SPR Abschnitt 2 sowie die Weisung Spielzeit (SPRW3). Fällt in dieser mit Sudden-Death gespielten Verlängerung kein Tor, wird ein Penaltyschiessen gemäss Spielregeln Art. 2.4 ausgetragen.

⁹ Die Resultatmeldung erfolgt gemäss Weisung Resultatmeldung.

¹⁰ Die Masse des Spielfeldes und die Markierungen müssen den IFF-Reglementen (für Kleinfeld: Reglemente von swiss unihockey) entsprechen. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass der reglementarisch festgesetzte Sturzraum von 50cm jederzeit eingehalten wird. In dieser Zone dürfen sich nur direkt am Spiel Beteiligte oder Bandenrichter aufhalten. Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, zwischen Bande und erster Zuschauerreihe einen Minimalabstand von 120cm einzuhalten. Auf dem Kleinfeld müssen die Wechselzonen in den Playoffspielen zwingend auf der Längsseite des Spielfeldes platziert werden. Die Möglichkeit, die Spielerbänke in den Ecken oder hinter den Toren zu platzieren, besteht in den Playoffs entsprechend nicht. Die Auf-/Abstiegsplayoffs zwischen der 1. und 2. Liga KF können unter den gewohnten Bedingungen ausgetragen werden und sind von den obengenannten Auflagen ausgenommen.

¹¹ Die Platzierung des Spielsekretariats hat gemäss den Reglementen der IFF und swiss unihockey zu erfolgen. Dabei ist weiter darauf zu achten, dass das Spielsekretariat und die Strafbänke so angelegt sind, dass sie vor Einflussnahme des Publikums geschützt sind. In den einschlägigen Bestimmungen des nationalen und internationalen Verbandes sind die Anforderungen an die benötigte Infrastruktur des Spielsekretariats definiert. Die Crew des Spielsekretariats (Spielsekretär, Spielzeitnehmer, Speaker und die Bandenrichter) ist durch den Veranstalter zu stellen. swiss unihockey behält sich vor, einen offiziellen Funktionär der SK oder TK als Betreuer und Supervisor der Spielsekretariatscrew zur Seite zu stellen. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Stellt swiss unihockey Unregelmässigkeiten bei der Arbeit des Spielsekretariates fest, so behält sich swiss unihockey vor, die Mitglieder des Spielsekretariates durch eine neutrale Crew auf Kosten des Veranstalters (Entschädigung gemäss Gebührenordnung: Schiedsrichterentschädigung) zu ersetzen. Die Stammcrew des Veranstalters ist verpflichtet, die neutrale Crew bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

¹² Pro Team muss mindestens eine Garderobe mit eigenen Duschen vorhanden sein. Dabei sollten die Garderoben der gegnerischen Teams nicht unmittelbar nebeneinander liegen. Die Garderoben müssen abschliessbar sein und die Schlüssel sind den Betreuern der Teams unaufgefordert auszuhändigen. Für die Schiedsrichter muss ebenfalls eine eigene Garderobe mit eigenen Duschen vorhanden sein. Die Garderobe muss abschliessbar sein und die Schlüssel sind den Schiedsrichtern unaufgefordert auszuhändigen.

¹³ Es muss ein spezieller Raum mit entsprechender Infrastruktur mit ausgebildetem Personal für Erste-Hilfe-Massnahmen und allgemeine sanitärische Behandlungen vorhanden sein.

¹⁴ Bei der Sortimentsgestaltung müssen Verbandssponsoren gemäss den gültigen Verträgen berücksichtigt werden. Die Restaurationsbetriebe müssen wenn möglich ausserhalb der Spielhalle positioniert werden. Allfällige Restaurationsbetriebe innerhalb der Spielhalle dürfen den ordentlichen Spielbetrieb nicht beeinträchtigen. Verkaufsstände innerhalb der Spielhalle dürfen den ordentlichen Spielbetrieb nicht beeinträchtigen.

¹⁵ Die Sicherheit der Zuschauer, Funktionäre, Spieler/-innen und weiteren Anwesenden muss jederzeit durch den organisierenden Verein gewährleistet werden (Einhalten der behördlichen und feuerpolizeilichen Vorgaben).

¹⁶ Die Pausenzeiten sind ebenfalls in der Weisung Spielzeit SPRW3 geregelt. Während der Pausen dürfen Pausenveranstaltungen durchgeführt werden, welche den ordentlichen Ablauf des Spieles nicht behindern. Finden solche durch den Veranstalter organisierten Aktivitäten auf dem Spielfeld statt, so sind während dieser Zeit die Tore in den Ecken des Spielfeldes zu deponieren, damit diese durch die Schiedsrichter ordentlich auf ihre Korrektheit überprüft werden können.

¹⁷ Übergabe von Pokalen, Medaillen und anderen Auszeichnungen von swiss unihockey Um eine effiziente und ordentliche Zeremonie zu gewährleisten sind die entsprechenden Weisungen der Geschäftsstelle zwingend zu befolgen. Diese Richtlinien werden vor den entsprechenden Spielen kommuniziert.

¹⁸ Für den Observer (Inspizient der Schiedsrichter) muss an jedem Spiel ein Sitzplatz reserviert sein, von welchem ein guter Überblick über das ganze Spielfeld gewährleistet ist.

¹⁹ Für alle in dieser Weisung nicht explizit erwähnten Fälle gelten die offiziellen Reglemente und Weisungen von swiss unihockey.

Art. 14.2 Bestimmungen Männer NLA & NLB / Frauen NLA & NLB

¹ Das Spiel hat in einer durch das NLK für Nationalliga A/B Playoff abgenommenen Halle stattzufinden.

² Die Masse des Spielfeldes und die Markierungen müssen dem Reglement von swiss unihockey entsprechen. In der Nähe der Spielerbänke muss eine Zone vorhanden sein, in denen sich die Spieler aufwärmen können. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass der festgesetzte Sturzraum von mindestens 50cm jederzeit eingehalten wird (Ausnahme bilden geschützte TV-Installationen). In dieser Zone dürfen sich nur direkt am Spiel beteiligte Personen oder Bandenrichter aufhalten. Die 50cm Sturzraum bilden das absolute Minimum. Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, zwischen Bande und erster Zuschauerreihe einen Abstand von 120cm einzuhalten.

³ Das Spielsekretariat und die Strafbänke sind so zu positionieren, dass sie vor Einflussnahme des Publikums geschützt sind.

⁴ Innerhalb der Spielhalle sind aus Gründen der Sicherheit sämtliche Glasbehälter (Flaschen, Trinkgläser etc.) verboten.

⁵ Das NLK und die TK kann in gegenseitiger Absprache bei Uneinigkeit oder bei übergeordneten Interessen (z.B. Fernsehberichterstattung) ein Entscheid über die definitiven Anspielzeiten fällen. Bei Verschiebungen der Anspielzeiten müssen alle Beteiligten mindestens 1 Woche im Voraus informiert werden. Sollten in einer Viertelfinal- oder Halbfinalserie alle Spiele frühzeitig beendet sein, können mit Einverständnis aller Beteiligten (Clubs, Schiedsrichter etc.) die Spieldaten geschoben werden.

⁶ Das Betreten des Spielfeldes ist für am Spiel Unbeteiligte auch während den Pausen prinzipiell untersagt. Ausnahmen bilden Pausenveranstaltungen, welche den ordentlichen Ablauf des Spieles nicht behindern. Finden solche durch den Veranstalter organisierten Aktivitäten auf dem Spielfeld statt, so sind während dieser Zeit die Tore so zu positionieren, damit diese durch die Schiedsrichter ordentlich auf ihre Korrektheit überprüft werden können. Entscheidet der Veranstalter das Spielfeld für Pausenattraktionen zu nutzen, so ist den Spielern eine andere geeignete Möglichkeit für ihre Aufwärmaktivitäten zur Verfügung zu stellen.

⁷ Der Veranstalter verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass Spieler, Betreuer und Schiedsrichter jederzeit vom Publikum unbehelligt von der Garderobe aufs Spielfeld (bzw. zur Aufwärmmöglichkeit) und umgekehrt gelangen können.

⁸ swiss unihockey hat gemäss ZV-Entscheidung vom 28.10.2009 ab Playoff-Halbfinal Anrecht auf max. 30 VIP Tickets pro Spiel der NLA Frauen und Männer. Die Anzahl kann zwischen dem NLK und dem ZV jährlich neu bestimmt werden.

⁹ Für die TV-Series-Spiele können einzelne Ausnahmen (z.B. Feldgrösse) durch eine Delegation des Sportausschusses, bestehend aus dem*r Chef*in TK, dem Chef SK und einem*r SPA Vertreter*in der NL (des Geschlechts, welches das TV-Spiel betrifft), bewilligt werden.

15 Weisung SPAW8 - Senioren Meisterschaft

Art. 15.1 Allgemeine Bestimmungen

¹ Die vorliegende Weisung definiert die Rahmenbedingungen der Seniorenmeisterschaft von swiss unihockey. Sie ergänzt und präzisiert die Bestimmungen des Wettspielreglements (WSR), der Spielregeln (SPR) und der Tarife, Gebühren, Bussen-Ordnung (TGB), welche auch für die Seniorenmeisterschaft ihre Gültigkeit haben. Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen in der vorliegenden Weisung.

² Es können nur Vereine Teams anmelden, die gemäss Abschnitt 8 WSR Mitglied von swiss unihockey sind.

³ Pro Verein können mehrere Teams an der Seniorenmeisterschaft teilnehmen.

⁴ Spielgemeinschaften sind erlaubt.

⁵ Die Anmeldung der Teams erfolgt über die ordentliche Teamanmeldung der Vereine.

⁶ Pro Team wird ein Teamverantwortlicher gemeldet, welcher als Ansprechperson für swiss Unihockey und der gegnerischen Teams fungiert. Der Teamverantwortliche wird swiss unihockey per E-Mail gemeldet und durch die Geschäftsstelle von swiss unihockey auf der Homepage veröffentlicht.

⁷ Der Rückzug eines Seniorenteams auf die nächste Saison muss swiss unihockey nicht wie für alle anderen Teams, welche Einzelspiele spielen, bis am 31. Januar mitgeteilt werden. Ein Rückzug wird über die Teamanmeldung gemeldet.

⁸ Die Spieler/innen sind mit Erreichen des 30. Alterjahres einsatzberechtigt. Stichtag ist der 31. Dezember.

⁹ Es sind sowohl Personen männlichen als auch weiblichen Geschlechts spielberechtigt.

¹⁰ Die Spieler/innen müssen über keine offizielle Lizenz von swiss unihockey verfügen.

¹¹ Der Teamverantwortliche ist ebenfalls einsatzberechtigt, sofern er die Anforderungen gemäss 4.1 erfüllt.

¹² Der Teamverantwortliche informiert die Geschäftsstelle von swiss unihockey auf dem offiziellen Formular „Seniorenmeisterschaft“ nach dem letzten Gruppenspiel über die eingesetzten Spieler/innen.

¹³ Es werden Einzelspiele auf dem Kleinfeld ausgetragen.

¹⁴ Die Spielzeit beträgt 3 x 15 Minuten, wobei nur die letzten 3 Minuten effektiv gespielt werden.

¹⁵ Der Sieger der Partie erhält 3 Punkte, der Verlierer 0 Punkte. Ist der Spielstand nach der ordentlichen Spielzeit unentschieden, erhalten beide Teams je einen Punkt (es wird keine Verlängerung gespielt und kein Penaltyschiessen durchgeführt).

¹⁶ Die angemeldeten Teams werden in 4er, 5er oder 6er Gruppen eingeteilt (Einteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten aufgrund der erfolgten Anmeldungen).

¹⁷ Die einzelnen Teams absolvieren insgesamt 6 bis 10 Einzelspiele (je nach Gruppengrösse).

¹⁸ In jeder Gruppe wird eine Doppelrunde gespielt (Heim- und Auswärtsspiele).

¹⁹ Es wird eine Rangliste über die ganze Saison geführt (Klassierung gemäss WSR).

²⁰ Auf die Auszeichnung der Gruppenersten wird verzichtet.

²¹ Die Gruppensieger qualifizieren sich für die Finalrunde. Ein Verzicht auf die Teilnahme an der Finalrunde muss swiss unihockey vor dem letzten Gruppenspiel gemeldet werden.

²² Details zum Modus werden in der Weisung „Modus“ der jeweiligen Spielzeit definiert, wobei der Modus der Finalrunde erst nach Abschluss der Qualifikationsphase festgelegt wird.

²³ Der Spielplan wird durch swiss unihockey vorgeschlagen und auf der Homepage publiziert. Die einzelnen Spieltermine können aber beliebig verschoben werden.

²⁴ Die Spieltermine und Anspielzeiten sind durch die Teams frei wählbar. Bei der Festlegung der Termine und Anspielzeiten ist auf den Reiseweg des Gegners Rücksicht zu nehmen.

²⁵ Beide Teams müssen sich über Spieltag, Spielort und Anspielzeit einigen. Können sich die beiden Parteien nicht einigen, wird das Spiel ohne Punkte gewertet.

²⁶ Die Teams einigen sich vor dem Spiel über die Infrastruktur-Anforderungen (z.B. bezüglich Banden, Spielfeldgrösse, Wechselzone, Tenues usw.), wobei nach Möglichkeit nach den gültigen Reglementen gespielt wird.

²⁷ Es wird ohne offiziellen Schiedsrichter gespielt, sondern mit „Spieleleitern“.

²⁸ Die Spieleleiter werden vom Heimteam gestellt.

²⁹ Rote Karten können ausgesprochen werden, allerdings haben diese keine Auswirkungen auf ein nächstes Spiel.

³⁰ Ein Protest ist dem Spieleiter mündlich anzukündigen und muss bis spätestens 30 Minuten nach Spielende dem Organisator des Heimspiels schriftlich bestätigt werden.

³¹ Die Teammeldung erfolgt durch den Teamverantwortlichen auf dem offiziellen Formular „Spielbericht“ von swiss unihockey. Der Papierspielbericht ist bis 15 Minuten vor Spielbeginn durch den Organisator vorausgefüllt bereitzuhalten.

³² Sämtliche eingesetzten Spieler/innen sind pro Spiel auf einem offiziellen Spielbericht aufzuführen.

³³ Bei Spielen der Seniorenmeisterschaft müssen die Spielfelder 15 Minuten vor Spielbeginn bereitgestellt sein.

³⁴ Pro Spiel muss am Spielsekretariat lediglich ein Spielzeitnehmer gestellt werden.

³⁵ Der Spielzeitnehmer notiert nach dem Spiel das Ergebnis auf dem Spielbericht.

³⁶ Der Spielzeitnehmer ist dafür verantwortlich, dass die beiden Teambetreuer und der Spieleiter den Spielbericht unterschreiben.

³⁷ Der Organisator des Heimspiels sendet den Spielbericht an die Geschäftsstelle von swiss unihockey.

³⁸ Ein Protest ist dem Spieleiter und dem Spielzeitnehmer mündlich anzukündigen und muss bis spätestens 30 Minuten nach Spielende dem Organisator des Heimspiels schriftlich bestätigt werden.

³⁹ Der Protest ist auf dem „Offiziellen Protest- und Rapportformular“ (mit einer Stellungnahme des Spielleiters) durch den Protestführenden, innerhalb von 48 Stunden eingeschrieben an swiss unihockey einzureichen.

⁴⁰ Die Geschäftsstelle von swiss unihockey stellt die Information an die teilnehmenden Teams sicher und ist für die Kontrolle über die Erfassung der Spieldaten und Resultate in der Datenbank verantwortlich.

⁴¹ Auf das Aufgebot an den Organisator wird verzichtet. Der aktuelle Spielplan kann von der Homepage von swiss unihockey heruntergeladen werden und gilt als Aufgebot für die einzelnen Teams.

⁴² Jedes Team bezahlt für die Teilnahme an der Meisterschaft eine Entschädigung, mit welcher der Spielbetrieb (inkl. Administrationskosten) abgegolten wird.

⁴³ Der Teambeitrag und die Spielabgabe werden gemäss TGB erhoben.

16 Weisung SPAW10 - Schutzbrillenobligatorium

Art. 16.1 Allgemeine Bestimmungen

¹ Diese Weisung regelt gestützt auf den Artikel 4.5.2 der Spielregeln (SPR), in welchen Ligen ein Schutzbrillenobligatorium gilt.

² In den folgenden Ligen ist das Tragen von Schutzbrillen für alle Feldspieler obligatorisch:

- a) Junioren U16
- b) Junihoren*innen U14/ U17
- c) Junihoren B
- d) Juniorinnen B
- e) Junioren C
- f) Juniorinnen C
- g) Junioren*innen D
- h) Junioren*innen E
- i) Junioren*innen F

17 Weisung SPAW2 - Spielerbekleidung

Art. 17.1 Allgemeine Bestimmungen

¹ Es gibt keine «Allgemeine Bestimmungen» welche für alle Ligen oder Spielformen gültig sind. Ausnahmen sind wie folgt bestimmt worden.

Art. 17.2 Bestimmungen Männer NLA & NLB / Frauen NLA & NLB

¹ Mit der vorliegenden Weisung soll die bessere Unterscheidbarkeit der Teams bezüglich Bekleidung sichergestellt werden und den Sponsoren die vertraglich vereinbarte Sichtbarkeit garantiert werden.

² Die Weisung gilt als Ergänzung zum aktuellen Spielreglement SPR inkl. der relevanten Anhänge und Weisungen sowie zum Sponsoren-Handbuch inkl. seiner Anhänge.

³ Ab Saison 2023/24 auf unbestimmte Zeit. *

⁴ Die vorliegende Weisung wird durch die Nationalligaversammlung vom 23.03.2023 verabschiedet und in Kraft gesetzt. *

⁵ Die vorliegende Weisung regelt die Farben der Bekleidung der Teams an Meisterschafts- und Cupspielen der Nationalliga A Frauen und Männer.

⁶ Alle Teams besitzen Spielerbekleidung bestehend aus mindestens sechs Komponenten (zwei Shirts, zwei Hosen, zwei Stulpen/Sockenpaare).

Von jeder Komponente muss eine helle und eine dunkle Variante vorhanden sein, die sich deutlich unterscheiden. Beim Shirt muss der helle bzw. dunkle Anteil jeweils zwei Drittel der Oberfläche betragen. Hosen und Stulpen/Sockenpaaren sollen in der Hauptfarbe der Shirts sein.

Jeweils drei Komponenten müssen als ein Tenuesatz (Heimdress) definiert werden, wobei die hellen und dunklen Komponenten nicht gemischt werden dürfen.

Anlässlich des Spiels müssen sich alle drei Komponenten der beiden Teams deutlich in hell/dunkel unterscheiden.

Die Verantwortung für die Unterscheidbarkeit liegt beim Auswärtsteam, welches sich dem vom Heimteam als Heimdress definierten Tenuesatz anpassen hat. *

⁷ Das Heimdress sowie die restlichen Komponenten müssen dem NLK zur Abnahme vorgelegt werden. Das NLK bewertet die Unterscheidbarkeit der Komponenten sowie die Zulässigkeit der Farbzusammensetzung der Shirts. *

⁸ Das Heimteam spielt im definierten Heimdress, das Auswärtsteam hat sich gemäss den Regeln der Unterscheidbarkeit (Abs. 6) anzupassen.

Die SchiedsrichterInnen entscheiden am Spielvorbereitungs-Meeting abschliessend über die Tenuwahl des Auswärtsteams. *

⁹ Die Entwürfe der Komponenten müssen dem NLK bis Ende April eingereicht werden. Die Prüfung bzw. Mitteilung allfällig notwendiger Anpassungen erfolgt durch das NLK bis spätestens am 15. Mai. *

10–11 ... *

18 Weisung SPAW3 - Der*Die Mobiliar Topscorer*in

Art. 18.1 Allgemeine Bestimmungen

¹ Es gibt keine «Allgemeine Bestimmungen» welche für alle Ligen oder Spielformen gültig sind. Ausnahmen sind wie folgt bestimmt worden.

Art. 18.2 Bestimmungen Männer NLA & NLB / Frauen NLA & NLB

¹ „Die Mobiliar“ in der Nationalliga A (Frauen und Männer) präsentiert jeweils den*die Topscorer*in pro Team. Dabei trägt die Topscorer*in pro NLA-Team das Vereinstrikot inkl. Liga Branding auf dem Ärmel und den beiden Sponsorenlogos auf den zwei Brustplätzen (Mobiliar und ein Vereinssponsor) mit einem speziellen Druck/Aufnäher auf der gesamten Rückseite und dem Topscore Logo auf der Vorderseite. Dies gilt sowohl für die Heim- wie auch die Auswärtstriks. Die Druckvorgaben für die Produktion der Topscore*innen Shirts sind in einem separaten Dokument geregelt.

² Der*die Spieler*in auf dem Matchblatt mit den meisten Scorerpunkten trägt das Mobiliar Topscorer*innen Shirt. Ist der*die aktuelle Vereins-Topscorer*in verletzungsbedingt oder aus sonstigen Gründen nicht auf dem Matchblatt notiert, trägt für dieses Spiel der*die Spieler*in mit den zweitmeisten Scorerpunkten das Topscorer*innen Shirt. Ist jedoch der*die Vereins-Topscorer*in auf dem Matchblatt notiert und somit auf der Bank, spielt aber nicht, trägt trotzdem der*die Vereins-Topscorer*in das Topscorer*innen Shirt und wird bei der Spieler*innenpräsentation sowie nach den Starting 6 als Topscorer*in präsentiert. Das Topscorer*innen Shirt ist bei allen Meisterschaftsspielen der Nationalliga und sämtlichen Partien des Schweizer Cup während der gesamten Dauer des Spiels zu tragen.

³ Es wird ausschliesslich mit dem roten Topscorer*innen Rücken gespielt. Tritt allerdings ein Team mit einem roten Spielshirt an, so spielen beide Teams mit dem schwarzen Topscorer*innen Rücken. Sollte sich der Fall ergeben, dass ein Team im schwarzen und ein Team im roten Spielshirt spielt, so ist jeweils die Rückenfarbe der eigenen Shirtfarbe zu wählen. Bei Unklarheiten können die Schiedsrichter am Team-Meeting 60 Minuten vor Spielbeginn abschliessend über die Wahl der Spielerbekleidung entscheiden.

⁴ Die Topscorer*innen beider Teams werfen im Rahmen der Spielervorstellung (Starting 6) ein Give-Away ins Publikum. Das Give-Away wird von der Mobiliar zur Verfügung gestellt und vorgängig durch swiss unihockey genehmigt und den Vereinen frühzeitig zugestellt.

⁵ Der*Die Spieler*in mit den am meisten für den Verein gesammelten Punkten im NLA-Team, ist der*die Mobiliar Topscorer*in dieses Vereins. Punkte können wie folgt gesammelt werden: Tor und letzter Pass zum Tor (Assist).

Es gilt dabei das Matchtelegramm. Pro zuerkannten Punkt des*der Mobiliar Topscorer*in werden dem Verein am Ende der Saison Fr. 70.00 vergütet. Sollte der Gesamtbetrag aller Topscorer*innen den vorbestimmten Betrag der Mobiliar für die Topscorer*innen deutlich übersteigen, kann die Mobiliar den Betrag pro Punkt kürzen.

⁶ Massgebend für die Wertung der Scorerpunkte sind:

- a) die Anzahl erreichter Scorerpunkte (Summe aus Toren und Assists).
- b) wenn zwei oder mehrerer Spieler*innen gleich viele Scorerpunkte erzielt haben, wird die Anzahl erzielter Tore höher gewichtet als die Assists.

- c) wenn zwei oder mehrerer Spieler*innen gleich viele Tore und Assists erzielt haben, wird für die Bestimmung des*der Topscorer*in die Anzahl absolvierter Spiele mit einbezogen. Der*Diejenige Spieler*in mit weniger absolvierten Spielen wird besser klassiert. Für die restliche Scorerliste werden Spieler*innen mit gleich vielen Punkten und Toren auf demselben Rang geführt.
- d) falls die Kriterien a) bis c) für die Bestimmung des*der Topscorer*in nicht ausreichen, werden zwei oder mehrere Spieler*innen ausgezeichnet.

⁷ Massgebend für die Wertung der Scorerpunkte sind:

- a) Die Anzahl erreichter Scorerpunkte (Summe aus Toren und Assists).
- b) Falls zwei oder mehrerer Spieler gleich viele Scorerpunkte erzielt haben, wird die Anzahl erzielter Tore höher gewichtet als die Assists.
- c) Falls zwei oder mehrerer Spieler gleich viele Tore und Assists erzielt haben, wird für die Bestimmung des Topscorers die Anzahl absolvierter Spiele mit einbezogen. Derjenige Spieler mit weniger absolvierten Spielen wird besser klassiert. Für die restliche Scorerliste werden Spieler mit gleich vielen Punkten und Toren auf demselben Rang geführt. (Hinweis: Diese Auswertung kann nicht automatisch aus dem System gefiltert werden, sondern muss anhand der Spielberichte von Hand ausgezählt werden.)
- d) Falls die Kriterien a) bis c) für die Bestimmung des Topscorers nicht ausreichen, werden zwei oder mehrere Spieler ausgezeichnet.

⁸ Wenn ein*e Spieler*in bzw. der*die Mobiliar-Topscorer*in während der Saison den Verein wechselt, verfallen die Punkte in der Mobiliar-Topscorer-Wertung für den*die betreffende*n Spieler*in. Im neuen Verein beginnt er*sie bei 0 Mobiliar-Topscorer*innen-Punkten.

⁹ Das Sammeln von Mobiliar-Topscorer*innen-Punkten ist nur beim Zweitverein möglich. Bei Spielern mit einer doppelten Spielberechtigung, gilt das NLA-Team automatisch als Zweitverein.

19 Weisung SPAW6 - Scorerliste

Art. 19.1 Allgemeine Bestimmungen

¹ Es gibt keine «Allgemeine Bestimmungen» welche für alle Ligen oder Spielformen gültig sind. Ausnahmen sind wie folgt bestimmt worden.

Art. 19.2 Nationalliga A und B (Frauen und Männer)

¹ Die vorliegende «Weisung Scorerliste» regeln die Auswertung der Scorerliste für die Spielerinnen und Spieler der Nationalliga A und B nach Ende der Qualifikation (vor Beginn der Playoffs). Es geht dabei um die persönliche Wertung der Scorerpunkte der Spielerinnen und Spieler. Diese ist unabhängig vom Mobiliar Topscorer. Beim Mobiliar Topscorer zählen die von einem einzelnen Spieler oder einzelner Spielerin für einen Verein erzielten Tore.

² Bei nachgenannten Leistungskategorien wird eine Scorerliste geführt und ausgewertet:

- a) Nationalliga A Frauen
- b) Nationalliga A Männer
- c) Nationalliga B Frauen
- d) Nationalliga B Männer

³ Die Wertung für die Scorerliste basiert auf einem Punktesystem und erfolgt aufgrund nachfolgender Bewertung:

- Anzahl Punkte (1 Tor = 1 Punkt / 1 Assist = 1 Punkt)
- Anzahl Tore
- Anzahl Spiele

Massgebend für die Wertung der Scorerpunkte sind:

- a) die Anzahl erreichter Scorerpunkte (Summe aus Toren und Assists).
- b) falls zwei oder mehrerer Spieler gleich viele Scorerpunkte erzielt haben, wird die Anzahl erzielter Tore höher gewichtet als die Assists.
- c) falls zwei oder mehrerer Spieler gleich viele Tore und Assists erzielt haben, wird für die Bestimmung des Topscorers die Anzahl absolvierter Spiele mit einbezogen. Derjenige Spieler mit weniger absolvierten Spielen wird besser klassiert. Für die restliche Scorerliste werden Spieler mit gleich vielen Punkten und Toren auf demselben Rang geführt. (Hinweis: Diese Auswertung kann nicht automatisch aus dem System gefiltert werden, sondern muss anhand der Spielberichte von Hand ausgezählt werden.)
- d) falls die Kriterien a) bis c) für die Bestimmung des Topscorers nicht ausreichen, werden zwei oder mehrere Spieler ausgezeichnet.

⁴ Wechselt ein Spieler im Verlaufe der Saison den Verein, nimmt er seine persönlich erzielten Scorerpunkte mit in den neuen Verein. Am Ende der Qualifikation zählen alle erzielten Tore und Assists in allen im Verlaufe der Saison gespielten Vereinen.

⁵ Die Scorerliste wird pro Liga auf der Website von swiss unihockey publiziert und wird nach Ende der Qualifikation eingefroren. Für die Playoffs wird eine separate neue Scorerliste eröffnet, welche nach Ende der Playoffs jedoch nicht erneut gewertet oder prämiert wird.

⁶ Die Festsetzung des Zeitpunktes für die Übergabe der Awards ist Sache des NLK und wird von Jahr zu Jahr neu festgelegt. Die Topscorer werden frühzeitig und schriftlich durch swiss unihockey informiert. Mit einem Award prämiert werden ausschliesslich die beiden Topscorer der Nationalliga A Frauen und Männer.

20 Weisung SPAW9 - Video - Spielaufzeichnung

Art. 20.1 Allgemeine Bestimmungen

¹ Es gibt keine «Allgemeine Bestimmungen» welche für alle Ligen oder Spielformen gültig sind. Ausnahmen sind wie folgt bestimmt worden.

Art. 20.2 Nationalliga A und B (Frauen und Männer)

¹ Von den Spielen der NLA Frauen und NLA Männer erstellt der das Heimspiel austragende Verein eine digitale Spielaufzeichnung. Diese Verpflichtung gilt für sämtliche Heimspiele der Schweizer Meisterschaft sowie des Schweizer Cups, sofern bei diesen Spielen zwei NLA-Teams aufeinandertreffen (Cup-Spiele gegen Teams anderer Ligen müssen nicht aufgezeichnet werden). Alle Vereine der NLA sind verpflichtet, ihre Spiele auf swissunihockey.tv live zu streamen. Dies ist im Vertrag «Vermarktung und Verwertung der Livestreaming-Produktionen der Saison 2016/17 und 2017/18» geregelt. *

² Alle Vereine der NLA Frauen und wurden bis anhin mit jeweils folgendem Material ausgerüstet:

- a) 1 Kameratasche (Lowepro Edit 100 schwarz)
- b) 1 Kamera Panasonic (HC-V727/V380/V180)
- c) 1 Speicherkarte (Sandisk Extreme)
- d) 1 Videostativ (Velbon C-600)
- e) 1 Ersatzakku Panasonic (Li-Ion VW-VBT380E-K)

Diese Ausrüstung ist eine Leihgabe und bleibt Eigentum von swiss unihockey. Die NLA Vereine verpflichten sich zu verantwortungsvollem und sorgfältigem Umgang mit dem von swiss unihockey zur Verfügung gestellten Material. Weitere Leihgaben werden nicht mehr gemacht.

Alle Vereine sind verpflichtet auf Produktionsstufe 2 zu streamen. Technische Lösungen müssen den Produktionsstandards von swissunihockey.tv entsprechen. Das Material und die Infrastruktur werden von den Vereinen finanziert. Entsprechend bleibt dieses in deren Besitz.

³ Das Material, das den Vereinen der NLA Frauen zur Verfügung gestellt wurde, bleibt in der spielfreien Zeit (zwischen zwei Spielsaisons) beim jeweiligen Verein. Bei Verlust der NLA-Zugehörigkeit ist die gesamte Video-Ausrüstung innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung der Saison an die Geschäftsstelle von swiss unihockey zurückzugeben. swiss unihockey behält sich vor, das Material jederzeit und ohne Angabe von Gründen zurückzufordern. Bei unvollständiger Rückgabe sowie für vorsätzliche oder grobfahrlässige Schäden an der Video-Ausrüstung haften die Vereine, indem in solchen Schadensfällen die entsprechenden Anschaffungspreise dem Vereinskonto belastet werden.

⁴ Alle Vereine produzieren ihre Heimspiele auf Produktionsstufe 2. Die Produktion muss live auf swissunihockey.tv ausgestrahlt werden. Der Verein ist verpflichtet ein lokales Backup sicherzustellen. Falls die Liveübertragung nicht möglich ist, muss das Backup spätestens vier Stunden nach Spielende hochgeladen sein. Alle Produktionen (live und nachträglich hochgeladen) müssen von den Vereinen direkt freigegeben werden.

⁵ Der Video-Verantwortliche des Heimteams bzw. des Organisators stellt am Ende eines Spiels sicher, dass die Spielaufzeichnungen direkt freigegeben werden und somit spätestens vier Stunden nach Spielende auf swissunihockey.tv erscheinen und damit den Stakeholdern zur Verfügung stehen. Es ist dem Heimteam selbst überlassen, ob diese für ihre eigenen Bedürfnisse eine Kopie der Spielaufzeichnung erstellen. *

21 Weisung SPAW 10 - Abnahme Nationalliga Sporthallen

Art. 21.1 Allgemeine Bestimmungen

¹ Es gibt keine «Allgemeine Bestimmungen» welche für alle Ligen oder Spielformen gültig sind. Ausnahmen sind wie folgt bestimmt worden.

Art. 21.2 Nationalliga A und B (Frauen und Männer)

¹ Um Nationalligaspiele durchführen zu können, muss die Sporthalle und das Spielsetup durch das NLK abgenommen und als nationalligatauglich eingestuft werden. Das Ziel ist eine möglichst optimale Präsentation der Sportart Unihockey. Damit eine Halle als nationalligatauglich für die Playoffs bewertet wird, müssen mehr von den untenstehenden Kriterien oder einzelne viel besser erfüllt werden als für die Nationalliga-Tauglichkeit für die Qualifikation.

²

Kriterien	NLA Männer	NLA Frauen	NLB Männer	NLB Frauen
Behördliche Auflagen erfüllt	x	x	x	x
Sicherheitskonzept vorhanden	x	x	x	x
Zuschauerkapazität gemäss Feuerpolizei	x	x	x	x
Davon Sitzplätze	x	x		
Davon Stehplätze	x	x		
Spielfeldgrösse	x	x	x	x
Sturzraum	x	x	x	x
Wandabdeckung	x			
Position Strafbänke	x	x	x	x
Garderoben	x	x	x	x
Medienplätze	x	x		
Definierter Gästesektor	x	x	x	x
VIP Bereich	x	x		
Getrennter Zuschauer & Spielerbereich	x	x	x	x
Online Ticketing	x	x		
Stühle für Spieler & Strafbank	x	x		

³ Für jede Halle in welcher Nationalligaspiele durchgeführt werden möchten, muss bis spätestens 12 Wochen vor dem ersten in dieser Halle geplanten Nationalliga-Spiel beim NLK (nationalliga@swissunihockey.ch) ein Antrag auf Überprüfung der Nationalliga-Tauglichkeit eingereicht werden. Ein Antrag besteht aus dem unten angeführten Antragformular, den behördlichen Auflagen sowie dem dazugehörigen Sicherheitskonzept. Dem Antrag sind zudem Fotos (ohne Personen) beizulegen, welche das komplette Spielfeldsetup zeigen, das an den Spielen der Nationalliga-Teams aufgestellt wird.

⁴ Nach dem Eingang aller benötigten Unterlagen bewertet das NLK die Halle. Im Zweifelsfall wird durch das NLK eine Prüfung vor Ort durchgeführt. Eine abschliessende Beurteilung folgt spätestens vier Wochen nach Eingang der Unterlagen.

⁵ Die Tauglichkeit für die Qualifikations- und Playoff-Spiele wird separat bewertet. Es muss dafür nur ein Antrag eingereicht werden.

⁶ Eine Liste der für Qualifikations- und Playoff-Spiele freigegebenen Hallen pro Liga und Geschlecht wird im NL Infocenter veröffentlicht.

⁷ Grundsätzlich gilt die Nationalliga-Tauglichkeit bis Änderungen an der Halle vorgenommen werden oder das NLK aufgrund von veränderten Bedürfnissen/Anforderungen eine erneute Überprüfung beantragt. Hallen, welche den Anforderungen knapp nicht genügen, können, wenn ein Konzept vorliegt wie eine Verbesserung der Hallensituation erreicht werden kann, provisorisch und zeitlich beschränkt als «provisorisch nationalliga-tauglich» eingestuft werden.

22 Weisung SPSW17 - Weisung Kontingent für Spielsekretäre

Art. 22.1 Allgemeine Bestimmungen

¹ Diese Weisung ergänzt den Artikel 2.7 des Wettspielreglements (WSR) und die Artikel 2.1.1 und 2.2.1 des Spielsekretärenreglements (SPS)

² Nur ausgebildete und zugelassene Spielsekretäre zählen zum Kontingent. Berichtsführer gelten nicht zum Kontingent.

³ Für die Dauer einer Spielperiode müssen 2 Spielsekretäre mit gültiger Lizenz gestellt werden unabhängig von der Ligazuteilung.

Art. 22.2 Kontingentsvorschriften für Spieler der Nationalliga

¹

- a) Nationalliga A Männer
- b) Nationalliga A Frauen
- c) Nationalliga B Männer
- d) Nationalliga B Frauen

Art. 22.3 Kontingentsvorschriften für Spieler der Regionalliga

1

- a) 1. Liga Männer Grossfeld

23 Handhabung des Papier-Spielberichts**Art. 23.1** Um den Spielbericht korrekt benutzen zu können, sind folgende Punkte zu beachten

1

- a) Jeder Spielbericht besteht aus einem weissen Deckblatt und vier farbigen Durchschlägen bzw. Kopien. Die Blätter sind nach dem Unterzeichnen vom / von den Schiedsrichtern (SR) voneinander zu trennen und den einzelnen Parteien nachfolgendem Verteiler auszuhändigen:
- i weiss: wird vom Veranstalter der Geschäftsstelle zugestellt
 - ii rosa: Kopie für den / die Schiedsrichter
 - iii blau: Kopie für den erstgenannten Verein (Club 1)
 - iv gelb: Kopie für den zweitgenannten Verein (Club 2)
 - v grün: Kopie für den Veranstalter
- b) Für das Ausfüllen ist eine harte Unterlage zu benutzen (wegen der Durchschläge)
- c) Der Spielbericht ist in Druckbuchstaben mit Kugelschreiber auszufüllen (wegen der Durchschläge). Damit auch der fünfte Durchschlag noch lesbar ist, muss stark gedrückt werden.
- d) Die Vereine sind für das Ausfüllen der oberen Hälfte verantwortlich. Für das Ausfüllen der Kopfzeile (Spielnummer, Ort, Datum, etc.), der Tore, Strafen, Resultate etc. ist der Veranstalter (Spielsekretär) verantwortlich.
- e) Der Spielbericht muss vor dem Spiel von einem volljährigen Betreuer der Teams im entsprechenden Feld (Unterschrift Betreuer 1 oder 2) unterschrieben werden. Danach sind Ergänzungen und Korrekturen auf dem Spielbericht nur noch durch den Veranstalter (Spielsekretär) und den/die Schiedsrichter erlaubt.

- f) Der Spielbericht ist vom Heimteam min. 70 Minuten (bei Spielen in Turnierform: 50 Minuten) und vom Gastteam min. 60 Minuten (bei Spielen in Turnierform: 40 Minuten) korrekt ausgefüllt zusammen mit dem Teambblatt den SR zu übergeben. Die Namen der Spieler müssen mit denjenigen auf dem Teambblatt identisch sein. Der von den SR überprüfte Spielbericht ist unmittelbar vor dem Spiel dem Veranstalter (Spielesekretär) zu übergeben.
- g) Der Veranstalter trägt bei Einzelspielen während des Spiels Torschützen, Strafen und Strafstösse in den dafür vorgesehenen Feldern ein.
- h) Der Veranstalter (Spielesekretär) trägt in den Pausen die Zwischenresultate und nach dem Spiel das Schlussresultat (nach einer eventuellen Verlängerung) sowie den Sieger (ev. n.P.) oder "unentschieden" ein. Findet eine Verlängerung statt, kreuzt der Veranstalter (Spielesekretär) im entsprechenden Feld das entsprechende Kästchen an.
- i) Der/die SR kreuzen bei "besonderen Vorkommnissen" (Matchstrafe/Protest/Besonderes Ereignis) im dafür vorgesehenen Feld das entsprechende Kästchen an.
- j) Die Captains der beiden Teams unterschreiben den Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel. Diese Unterschrift ist keine Anerkennung, sondern nur Bestätigung des Spielberichts.
- k) Zum Schluss unterschreiben der offizielle Spielesekretär und der/die SR den Spielbericht.
- l) Falls mehr als 20 Spieler eingesetzt werden und ein Spielbericht mit nur 20 Spieler-Zeilen benutzt wird oder falls die Felder für Torschützen oder Strafen nicht ausreichen, muss ein zweiter Spielbericht ausgefüllt werden:
 - 1. Spielnummer (1)
 - 2. Name des erstgenannten Teams (=Club 1) (9)
 - 3. Name des zweitgenannten Teams (=Club 2) (11)
 - 4. Bei zusätzlichen Spielern: ☐ Position (12), (Rücken-)Nummer der Spieler (13), Name und Vorname der Spieler (14), Lizenznummer der Spieler (15) ☐ Name Betreuer (17) und Unterschrift Betreuer (18) des entsprechenden Teams
 - 5. Bei zusätzlichen Toren ☐ Zeitpunkt des Torerfolges (20), Torschützen bei einem Torerfolg (21), Assistent bei einem Torerfolg, max. 1 (22), Drittel oder Verlängerung bei einem Torerfolg (23)
 - 6. Bei zusätzlichen Strafen: ☐ Strafzeit-Beginn (24), Nummer des bestraften Spielers (25), Code für Strafen (26), Strafzeit-Ende (27)

-
7. Name und Unterschrift des Spielsekretärs (28) und der Schiedsrichter (30)(32), Unterschrift der beiden Captains (34) (42)

Bei Fragen oder Unklarheiten gibt Ihnen die Geschäftsstelle von swiss unihockey während den ordentlichen Bürozeiten Auskunft.

Art. 23.2 Erklärungen für das Ausfüllen des Spielberichts

1

1. Zuschauerzahl nur bei Einzelspielen auf dem Grossfeld
2. Spielnummer gemäss offiziellem Aufgebot
3. Ort des Spiels (Politische Gemeinde)
4. Datum des Spiels, Format TT.MM.JJJJ
5. Beginn des Spiels gemäss offiziellem Aufgebot
6. Liga oder Klasse, z.B. HNLA, DNLB, HGF1, Jun. A, Jin. U21A etc. (Bitte immer Geschlecht und Stärkeklasse angeben!)
7. Gruppennummer der Liga oder Klasse (nur bei Meisterschaftsspielen)
8. Das entsprechende Feld ankreuzen (x)
9. Name des erstgenannten Teams (=Club 1) gemäss offiziellem Aufgebot
10. Liga des Teams (nur bei Cup- und Freundschaftsspielen)
11. Name des zweitgenannten Teams (=Club 2) gemäss offiziellem Aufgebot
12. Position, muss nur bei Captain (=C) und Torhüter (=T) angegeben werden
13. (Rücken-)Nummer der Spieler in aufsteigender Reihenfolge (erlaubt sind bei Feldspielern 2-99 und bei Torhütern 1-99)
14. Name und Vorname der Spieler (keine Abkürzungen und identisch mit der Lizenz)
15. Lizenznummer der Spieler
16. Kontrollfelder (kontrollierte Spieler werden durch die Schiedsrichter ☐ abgehakt)
17. Name Betreuer 1 (hauptverantwortlicher Betreuer des Teams)
18. Unterschrift Betreuer 1
19. Namen übrige Betreuer 2-5
20. Zeitpunkt des Torerfolges
21. Torschützen bei einem Torerfolg
22. Assistent bei einem Torerfolg, max. 1

23. Drittel oder Verlängerung bei einem Torerfolg, entsprechendes Feld ankreuzen
24. Strafzeit-Beginn, Format MM.SS
25. Nummer des bestraften Spielers
26. Code für Strafen, siehe Seite 5f
27. Strafzeit-Ende, Format MM.SS
28. Name und Unterschrift Spielsekretär
29. Lizenznummer Spielsekretär, für etwaige Abklärungen
30. Name und Unterschrift Schiedsrichter 1
31. Lizenznummer Schiedsrichter 1
32. Name und Unterschrift Schiedsrichter 2
33. Lizenznummer Schiedsrichter 2
34. Unterschrift Captain 1 (erstgenanntes Team (Club 1))
35. Zwischenresultat des ersten Drittels
36. Zwischenresultat des zweiten Drittels
37. Zwischenresultat des dritten Drittels
38. Schlussresultat, nach etwaiger Verlängerung (bei Forfait leer lassen!)
39. Verteiler für den Spielbericht und seine Kopien
40. Bemerkungen (Feld "Besondere Ereignisse")
41. Name des Siegers (ev. n.P.) oder "unentschieden"
42. Unterschrift Captain 2 (zweitgenanntes Team (Club 2))

Bild

Bild

2

Minuten	Code	Aktivität
2	214	Aktive Torhüterbehinderung
2	202	Blockieren des Stockes
2	212	Bodenspiel
2	227	Entgegennahme eines Stockes ausserhalb der Wechselzone
2	222	Unbegründete Materialbeanstandung
2	204	Gefährlicher Stockeinsatz
2	209	Halten
2	203	Heben des Stockes
2	205	Hoher Fuss
2	206	Hoher Stock

Minuten	Code	Aktivität
2	225	Nichtentfernen der Teile eines gebrochenen Stockes
2	219	Reklamieren
2	210	Sperren
2	213	Spielen mit Hand oder Arm
2	224	Spielen ohne Stock
2	218	Spielverzögerung
2	201	Stockschlag
2	207	Stossen
2	208	Überharter Körpereinsatz
2	221	Unkorrekte Ausrüstung
2	226	Unkorrekte Kleidung
2	211	Unkorrekter Abstand
2	223	Richtigstellung der Torposition
2	220	Verlassen der Strafbank
2	215	Wechselfehler
2	217	Wiederholte Vergehen
2	216	Zu viele Spieler
2	299	Begleitende Zeitstrafe
2+2	501	Rücksichtsloser Stockschlag
2+2	502	Haken
2+2	503	Stockwurf
2+2	504	Rücksichtsloser Körpereinsatz
2+2	505	Rücksichtsloser Beinstellen
2+2	599	Begleitende Zeitstrafe
10	101	Unsportliches Benehmen
MS	301	Technische Matchstrafe
MS	302	Matchstrafe
-	401	Time Out
-	402	Strafstoss
-	801	Protestanmeldung

Art. 23.3 Abschliessende Bestimmungen

¹ Die vorliegende Weisung wurde am 10. September 2018 durch den Sportausschuss in Kraft gesetzt und gilt bis auf Widerruf.

² Meldeformular Starting 6 Gastteam

Position	Nr.	Vorname	Name
Tor			
Verteidigung (links)			
Verteidigung (rechts)			
Angriff 1 (Center)			
Angriff 2 (links)			
Angriff 3 (rechts)			

Topscorer mit einem * kennzeichnen.

³ Meldeformular Starting 6 Heimteam

Position	Nr.	Vorname	Name
Tor			
Verteidigung (links)			
Verteidigung (rechts)			
Angriff 1 (Center)			
Angriff 2 (links)			
Angriff 3 (rechts)			

Topscorer mit einem * kennzeichnen.

⁴ Meldeformular Starting 4 Gastteam

Position	Nr.	Vorname	Name
Tor			
Verteidigung			
Angriff 1			
Angriff 2			

⁵ Meldeformular Starting 4 Heimteam

Position	Nr.	Vorname	Name
Tor			
Verteidigung			
Angriff 1			
Angriff 2			

Art. 24 Änderungsverfolgung des Dokuments

Datum	Artikel	Text
14.09.2018	Ges. Dokument	Konsequente Umbenennung von Damen und Herren in Frauen und Männer
28.09.2018	8.1.1	Löschen eines fälschlich eingefügten Satzes betreffend Aufstellung
-	Ges. Dokument	Umbenennung von Starting 6 zu „Starting Formation“ zu besseren Übersicht wo es verschiedene Spielformen betrifft.
-	SPRW4	Umbenennung von „Spielvorbereitung-Meeting für Einzelspiele auf dem Grossfeld“ in „Spielvorbereitung-Meeting für Einzelspiele“ Diese Weisung kommt nicht nur auf dem Grossfeld zum Zuge.
-	12.3.	Umbenennung von „Bestimmungen für alle übrigen Einzelspiele in Grossfeld-Ligen sowie Kleinfeld, Einzelspiele Kleinfeld und Liga-Cup“ in „Bestimmungen für alle übrigen Einzelspiele“ Vereinfachung des Wordings.
29.09.2018	SPRW8	Anpassung der Weisung betreffend Verletzungen
31.10.2018	13.2.8	Verschieben in die Weisung Lineup der NL
-	SPRW6	Anpassung innerhalb der NL Weisung
-	13.5.	Neu erschaffener Punkt
18.01.2019	SPRW3 (7.1.2) SPAW4 (8.1.1)	Klarere Definition betreffend effektive Zeitmessung.
22.01.2019	SPAW7 (Art. 14.1)	Anpassungen für Playoff gemäss TK
23.01.2019	12.2.7	Gelöscht, da in WSR definiert
21.03.2019	20.2.1	Anpassung Strafencode
21.03.2019	SPSW17	Überführung in die SPAW1 und Anpassung gemäss Roundtable
1.10.2019	21.1. Handhabung Spielbericht	- Eintrag bei Einzelspielen - Anzahl Spielberichte bei >20 Teilnehmer, wenn alte Berichte verwendet werden.
22.01.2020	14.1.5 Anspielzeiten	Präzision Junioren
25.04.2020	SPAW10	Weisung Schutzbrillenobligatorium eingeführt
29.11.2020	-	- Anpassung der Gültigkeiten innerhalb der Weisung SPAW3 - Anpassung der Gültigkeit bei der Handhabung Spielbericht (Punkt 23)

24 Weisung SPRW2

Art. SPRW2

¹ Ersetzt:

Interpretation „Spielsperren im Zusammenhang mit Matchstrafen II / III“ vom 01.08.2013.

Gültigkeit:

Diese Weisung tritt auf die Saison 2018/2019 in Kraft und behält bis auf Widerruf Ihre vollständige Gültigkeit.

Anwendung:

Diese Interpretation muss bei allen offiziellen Spielen von swiss unihockey angewendet werden.

² Diese Weisung definiert gestützt auf Regel 6.14.1 und 6.16.1 der Spielregeln, welche Spiele im Zusammenhang mit Matchstrafen II und III als Suspensionsspiele gelten (d.h. für das Verbüssen einer in Anzahl Spielsperren verhängten Strafe als Folge einer Matchstrafe angerechnet werden können) sowie den Begriff der Teilnahme am Spiel.

³ Als Suspensionsspiele gelten folgende Spiele des Vereins, für welchen der Bestrafte notiert ist:

- a Meisterschaftsspiele derselben Liga und Gruppe bzw. Klasse und Gruppe, in welcher die Matchstrafe ausgesprochen wurde.
- b Meisterschaftsspiele der auf der Spielerlizenz vermerkten Liga, sofern die Matchstrafe während eines Spiels des CH-Cups oder des Liga-Cups ausgesprochen wurde. Für Betreuer: Meisterschaftsspiele des höchstklassierten GF-Teams, sofern die Matchstrafe während eines Spiels des CH-Cups ausgesprochen wurde, Meisterschaftsspiele des höchstklassierten KF-Teams, sofern die Matchstrafe während eines Spiels des Liga-Cups ausgesprochen wurde.
- c Spiele des Liga-Cups, sofern die Matchstrafe während eines Spiels des Liga-Cups ausgesprochen wurde.
- d Spiele des Liga-Cups, sofern der Bestrafte eine Spielerlizenz für das höchstqualifizierte KF-Team des Vereins besitzt. Für Betreuer: Spiele des Liga-Cups, sofern die Matchstrafe während eines Spiels des höchstklassierten KF-Teams ausgesprochen wurde.
- e Spiele des CH-Cups, sofern die Matchstrafe während eines Spiels des CH-Cups ausgesprochen wurde.
- f Spiele des CH-Cups, sofern der Bestrafte eine Spielerlizenz für das höchstqualifizierte GF-Team des Vereins besitzt. Für Betreuer: Spiele des CH-Cups, sofern die Matchstrafe während eines Spiels des des höchstklassierten GF-Teams ausgesprochen wurde.

⁴ Ergänzungen:

- a Der Bestrafte ist bis nach der Durchführung des letzten Suspensionsspiels für sämtliche offiziellen Spiele von swiss unihockey gesperrt.
- b Besitzt ein Bestrafter eine Doppelte Spielberechtigung, so ist für das Festlegen der Suspensionsspiele das Spiel massgebend, in welchem die Matchstrafe ausgesprochen worden ist.
- c Ändert sich während der Suspensionsdauer die Liga- bzw. Klassenzugehörigkeit des Bestraften, so ist die neu auf der Spielerlizenz vermerkte Liga für die Definition der verbleibenden Suspensionsspiele massgebend. Dies gilt auch bei einem Transfer des Bestraften zu einem anderen Verein.

⁵ Definition „Teilnahme am Spiel“

- a Als Spielteilnehmer gelten alle auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler und Betreuer. Daneben zählen alle weiteren Personen als Spielteilnehmer, die sich während des Spiels in der Auswechselzone eines Teams befinden und die einem am Spiel teilnehmenden Team zugeordnet werden können, auch wenn sie auf dem Spielbericht nicht namentlich notiert wurden.
- b Ein Spieler oder Betreuer gilt als eingesetzt bzw. als Teilnehmer, sobald sein Name auf dem Spielbericht / OSB eingetragen und bestätigt wurde. Sämtliche Suspensionsspiele müssen bis zum Zeitpunkt der Bestätigung beendet sein, ansonsten darf der Spieler / Betreuer nicht eingesetzt werden.

25 Weisung SPRW7 Materialzertifizierung

Art. SPRW7

¹ Ersetzt:

Weisung „Materialzertifizierung“ vom 01.09.2014

Gültigkeit:

Diese Weisung tritt auf die Saison 2018/2019 in Kraft und behält bis auf Widerruf ihre vollständige Gültigkeit.

Anwendung:

Diese Weisung muss bei allen offiziellen Spielen, welche unter die Gültigkeit des Wettspielreglements fallen, angewendet werden.

² Diese Weisung regelt gestützt auf Regeln 1.1, 1.3, 4.3, 4.6, 4.7 und 6.13 der Spielregeln die Ausrüstungsgegenstände, welche der Zertifizierungspflicht unterworfen sind.

³ swiss unihockey testet und zertifiziert keine Ausrüstungsgegenstände sondern erkennt die durch die IFF offiziell bezeichnete Stelle als zuständig für Prüfung und Zulassung sämtlicher Ausrüstungsgegenstände. swiss unihockey erklärt für sämtliche gem. SPR der Zertifizierungspflicht unterliegenden Ausrüstungsgegenständen ausschliesslich die durch die IFF bzw. der von ihr offiziell bezeichneten Stelle ausgestellten Zertifikate (sog. IFF-Vignette) für gültig.

⁴ Abweichungen zu den IFF-Reglementen Grundsätzlich gelten die „IFF Material Regulations“, mit folgenden Abweichungen:

- a Bei Torhütermasken wird zusätzlich zur IFF-Zertifizierung auch die CE-Vignette akzeptiert, da es sich um persönliches Schutzmaterial handelt.
- b Bei Schutzbrillen wird zusätzlich zur IFF-Zertifizierung auch die CE-Vignette akzeptiert, da es sich um persönliches Schutzmaterial handelt.
- c Ball: Zusätzlich zur IFF-Zertifizierung gelten die Bestimmungen gemäss SPR 4.6.
- d Tor: Die IFF Material Regulation sind zu erfüllen (siehe IFF Material Regulations 2008, Absatz 2.3 und Appendix 12). Eine zusätzliche Querstange zur Befestigung des Fallnetzes ist gemäss IFF Material Regulations nicht erlaubt. Alle Ligen ausser Männer/Frauen NLA/ NLB: Querstangen bleiben vorläufig erlaubt. Es gilt jedoch bzgl. Befestigung des Fallnetzes folgende Bestimmung:
 - i Das Fallnetz darf nicht an oder hinter der Querstange befestigt sein sondern muss zwingend mindestens 20 mm vor dieser am Netz fixiert sein. Der Abstand zwischen Torlinie und Fixierung des Fallnetzes muss 200 ±25 mm betragen.
 - ii swiss unihockey empfiehlt jedoch, die Fallnetze per sofort entsprechend zu befestigen und keine neuen Tore mit Querstange zu beschaffen.
 - iii Junioren und Juniorinnen D und E: Siehe separate Weisung / Spielregeln.

⁵ Persönliche Ausrüstungsgegenstände (Stöcke, Torhütermasken, Schutzbrillen).

Kontrolle

- a Die Kontrolle über die Einhaltung der Zertifizierungsvorschriften obliegt den Schiedsrichtern.
- b Die Schiedsrichter führen die Kontrollen gemäss ihren Instruktionen durch. Sie sind nicht verpflichtet, Kontrollen auf Antrag von den am Spiel beteiligten Parteien durchzuführen.
- c Feldspieler, welche die Zertifizierungspflichten bei Stöcken verletzen, werden gemäss Regel 6.13 SPR bestraft.
- d Feldspieler, welche die Zertifizierungspflichten bei Schutzbrillen verletzen, werden gemäss Regel 6.5.24 SPR bestraft.
- e Torhüter, welche die Zertifizierungspflichten bei Torhütermasken verletzen, werden gemäss Regel 6.13 SPR bestraft.

⁶ Unpersönliche Ausrüstungsgegenstände (Bälle, Tore, Banden)

Besonderes / Kontrolle

- a Bei Spielen des Schweizer Cups ist die jeweils höchste Ligazugehörigkeit eines Teams des veranstaltenden Vereins in der laufenden Spielperiode in der entsprechenden Kategorie massgebend.
- b Die Kontrolle über die Einhaltung der Zertifizierungsvorschriften obliegt den Schiedsrichtern. Die zuständige Kommission von swiss unihockey kann zusätzliche Personen mit Kontrollfunktionen betrauen.
- c Die Schiedsrichter führen die Kontrollen gemäss ihren Instruktionen durch. Sie sind nicht verpflichtet, Kontrollen auf Antrag von den am Spiel beteiligten Parteien durchzuführen.
- d * Veranstalter und Teams, welche die Zertifizierungspflichten verletzen, werden bestraft.

26 Weisung SPAW11 - Penaltyschiessen in ausgewählten Einzelspielen *

Art. SPAW11 *

¹ Anwendung:

Sie kommt in sämtlichen Spielen der NLA der Frauen und Männer sowie in den Cupfinals des Schweizer

Cups zur Anwendung.

² In Abweichung zu Regel 508-3 ist es während dem Penaltyschiessen den Torhüter*innen grundsätzlich untersagt, während den Penaltys des eigenen Teams die Spielerbank aufzusuchen. Sie halten sich stattdessen ausserhalb des Spielfelds in der, den Spielerbänken gegenüberliegenden Ecken neben dem Tor, auf welches das Penaltyschiessen ausgetragen wird, auf.

Der genaue Aufenthaltsort wird von den Schiedsrichter*innen zugewiesen.

Verletzten Torhüter*innen ist es nur nach Rücksprache mit den Schiedsrichter*innen erlaubt, die

Wechselzone zur Behandlung aufzusuchen.

Ebenso sind Torhüterinnenwechsel während des Penaltyschiessens bei den Schiedsrichter*innen

anzuzeigen, bevor der Wechsel vorgenommen wird.

Ein angekündigter, aber nicht durchgeführter Torhüter*innenwechsel gilt als Verstoß gegen diese Weisung und ist durch die SR zu rapportieren und kann im Wiederholungsfall nach Regel 614-8 geahndet werden.

Verlassen Betreuer*innen die eigene Wechselzone um mit dem*der Torhüter*in zu sprechen, so ist nach Regel 614-8 zu ahnden.

Weitere Verstöße gegen diese Weisung sind durch die Schiedsrichter*innen zu rapportieren.

Für die Torhüter*innen gelten während ihres Aufenthalts in dem zugewiesenen Bereich dieselben Regeln wie in der Wechselzone. Dies gilt insbesondere für Vergehen, welche von dieser Zone bzw. der Wechselzone aus begangen werden. Diese sind weiterhin gem. Regel 614-8 c. zu ahnden.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
01.05.2022	01.05.2022	Erlass	Erstfassung	01.05.2022
01.07.2023	01.07.2023	Art. 1 Abs. 1, Tabelle, "Abnahme Nationalliga Sporthallen"	umbenannt	01.07.2023
01.07.2023	01.07.2023	Art. 1 Abs. 1, Tabelle, "Abnahme Nationalliga Sporthallen" / "Kürzel"	geändert	01.07.2023
01.07.2023	01.07.2023	Art. 1 Abs. 1, Tabelle, "Abnahme Nationalliga Sporthallen" / "Gültigkeit ab"	geändert	01.07.2023
01.07.2023	01.07.2023	Art. 1 Abs. 1, Tabelle, "Abnahme Nationalliga Sporthallen" / "Ersetzt"	geändert	01.07.2023
01.07.2023	01.07.2023	Art. 1 Abs. 1, Tabelle, "Abnahme Nationalliga Sporthallen" / "Kommission / Gremium"	geändert	01.07.2023
01.07.2023	01.07.2023	Art. 1 Abs. 1, Tabelle, "Weisung Kontingent für Spielsekretäre"	eingefügt	01.07.2023
01.07.2023	01.07.2023	Art. 1 Abs. 1, Tabelle, "Matchstrafen"	eingefügt	01.07.2023
01.07.2023	01.07.2023	Art. 1 Abs. 1, Tabelle, "Weisung Materialzertifizierung"	eingefügt	01.07.2023
01.07.2023	01.07.2023	Art. 1 Abs. 1, Tabelle, "Penalty-schiessen in ausgewählten Einzelspielen"	eingefügt	01.07.2023
01.07.2023	01.07.2023	Art. 4.1 Abs. 5	geändert	01.07.2023
01.07.2023	01.07.2023	Art. 12.2 Abs. 1, Tabelle, "1." / "To do"	geändert	01.07.2023
01.07.2023	01.07.2023	Art. 12.3 Abs. 1, Tabelle, "1" / "To do"	geändert	01.07.2023
01.07.2023	01.07.2023	Art. 12.4 Abs. 1, Tabelle, "1." / "To do"	geändert	01.07.2023
01.07.2023	01.07.2023	Art. 17.2 Abs. 3	geändert	01.07.2023
01.07.2023	01.07.2023	Art. 17.2 Abs. 4	geändert	01.07.2023
01.07.2023	01.07.2023	Art. 17.2 Abs. 6	geändert	01.07.2023
01.07.2023	01.07.2023	Art. 17.2 Abs. 7	geändert	01.07.2023
01.07.2023	01.07.2023	Art. 17.2 Abs. 8	geändert	01.07.2023
01.07.2023	01.07.2023	Art. 17.2 Abs. 9	geändert	01.07.2023
01.07.2023	01.07.2023	Art. 17.2 Abs. 10	aufgehoben	01.07.2023
01.07.2023	01.07.2023	Art. 17.2 Abs. 11	aufgehoben	01.07.2023
01.07.2023	01.07.2023	Art. 20.2 Abs. 1	geändert	01.07.2023

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
01.07.2023	01.07.2023	Art. 20.2 Abs. 5	geändert	01.07.2023
01.07.2023	01.07.2023	Art. SPRW7 Abs. 6, d	geändert	01.07.2023
01.07.2023	01.07.2023	Titel 26	eingefügt	01.07.2023
01.07.2023	01.07.2023	Art. SPAW11	eingefügt	01.07.2023

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	CRS Fundstelle
Erlass	01.05.2022	01.05.2022	Erstfassung	01.05.2022
Art. 1 Abs. 1, Tabelle, "Abnahme Nationalliga Sporthallen"	01.07.2023	01.07.2023	umbenannt	01.07.2023
Art. 1 Abs. 1, Tabelle, "Abnahme Nationalliga Sporthallen" / "Kürzel"	01.07.2023	01.07.2023	geändert	01.07.2023
Art. 1 Abs. 1, Tabelle, "Abnahme Nationalliga Sporthallen" / "Gültigkeit ab"	01.07.2023	01.07.2023	geändert	01.07.2023
Art. 1 Abs. 1, Tabelle, "Abnahme Nationalliga Sporthallen" / "Ersetzt"	01.07.2023	01.07.2023	geändert	01.07.2023
Art. 1 Abs. 1, Tabelle, "Abnahme Nationalliga Sporthallen" / "Kommission / Gremium"	01.07.2023	01.07.2023	geändert	01.07.2023
Art. 1 Abs. 1, Tabelle, "Weisung Kontingent für Spielsekretäre"	01.07.2023	01.07.2023	eingefügt	01.07.2023
Art. 1 Abs. 1, Tabelle, "Matchstrafen"	01.07.2023	01.07.2023	eingefügt	01.07.2023
Art. 1 Abs. 1, Tabelle, "Weisung Materialzertifizierung"	01.07.2023	01.07.2023	eingefügt	01.07.2023
Art. 1 Abs. 1, Tabelle, "Penalty-schiessen in ausgewählten Einzelspielen"	01.07.2023	01.07.2023	eingefügt	01.07.2023
Art. 4.1 Abs. 5	01.07.2023	01.07.2023	geändert	01.07.2023
Art. 12.2 Abs. 1, Tabelle, "1." / "To do"	01.07.2023	01.07.2023	geändert	01.07.2023
Art. 12.3 Abs. 1, Tabelle, "1" / "To do"	01.07.2023	01.07.2023	geändert	01.07.2023
Art. 12.4 Abs. 1, Tabelle, "1." / "To do"	01.07.2023	01.07.2023	geändert	01.07.2023
Art. 17.2 Abs. 3	01.07.2023	01.07.2023	geändert	01.07.2023
Art. 17.2 Abs. 4	01.07.2023	01.07.2023	geändert	01.07.2023
Art. 17.2 Abs. 6	01.07.2023	01.07.2023	geändert	01.07.2023
Art. 17.2 Abs. 7	01.07.2023	01.07.2023	geändert	01.07.2023
Art. 17.2 Abs. 8	01.07.2023	01.07.2023	geändert	01.07.2023
Art. 17.2 Abs. 9	01.07.2023	01.07.2023	geändert	01.07.2023
Art. 17.2 Abs. 10	01.07.2023	01.07.2023	aufgehoben	01.07.2023
Art. 17.2 Abs. 11	01.07.2023	01.07.2023	aufgehoben	01.07.2023
Art. 20.2 Abs. 1	01.07.2023	01.07.2023	geändert	01.07.2023

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	CRS Fundstelle
Art. 20.2 Abs. 5	01.07.2023	01.07.2023	geändert	01.07.2023
Art. SPRW7 Abs. 6, d	01.07.2023	01.07.2023	geändert	01.07.2023
Titel 26	01.07.2023	01.07.2023	eingefügt	01.07.2023
Art. SPAW11	01.07.2023	01.07.2023	eingefügt	01.07.2023